

WARBURG INSTITUTE
FBH1918



WARBURG



18 0293209 8

A white rectangular label containing the word "WARBURG" at the top, a barcode in the middle, and the number "18 0293209 8" at the bottom.

135

h
h
h

1918

Der Spuk in Dels
von
Rechtsanwalt Dr. Erich Bohn.

Dr. Erich Bohn
Rechtsanwalt



Verlag
Göttingen
1918

Beiträge zur Metapsychik in Einzel-Darstellungen.

Im Verein mit Fachleuten des In- und Auslandes
herausgegeben von
Dr. Erich Bohn, Breslau.

I.

Der Spuk in Dels

Von

Dr. Erich Bohn,
Rechtsanwalt.



Breslau

Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt
v. S. Schottlaender

Leipzig: G. B. Steiner.

1918.

New-York: Gustav G. Stecher

18/37

F
B
H
1918

Der Spuk in Dels

Von

Dr. Erich Bohn,

Rechtsanwalt.



Breslau

Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt
v. S. Schottlaender

Leipzig: E. F. Steudner.

1918.

New-York: Gustav E. Stechert.

© Dr. E. H. ... in ...

Alle Rechte, insbesondere das Übersetzungsrecht, vorbehalten.

Copyright 1918

by Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-
Anstalt v. S. Schottlaender, Breslau III.



Der Spuk in Dels.

Der Krieg hatte in einem sturmhaften Aufwirbeln unsere Interessen fortgerissen. Jetzt fallen sie langsam zu Boden, wie Samen, sammeln sich und keimen in der aufgerissenen Erde. Die Menschen besinnen sich wieder auf die alten Fragen, damals vor dem Kriege, und sehen erstaunt, wie die Probleme während des dreijährigen Winterschlafes gewachsen sind. Die Frage nach den „Dingen hinter dieser Welt“ erhebt sich über dem Schlachtfeld. Wo der Tod ist, wird die Mystik geboren. Schon stehen die Occultisten mit offenen Armen am Wege, pflanzen Wegweiser auf und beginnen, Straßen zu bauen. Die Literatur des Occultismus im Weltkriege wächst von Tag zu Tag. Die Welt mag aus den Fugen gehen: Der Occultismus wuchert aus jeder Fuge. Wenn es wahr ist, was in diesen Kriegsschriften gepredigt wird, so ist die Luft mit occulten Vorgängen geladen.

In einer solchen Zeit erscheint es mir angebracht, einen Fall aus meiner Praxis zu veröffentlichen, der zur Besonnenheit mahnt. Zur Begutachtung des Spukes in Dels zog mich das Militärgericht als psychologischen Sachverständigen zu. Es ergab sich die Möglichkeit, manche Tatsachen genauer zu prüfen, als es der private Apparat gestattet. Darin liegt die Besonderheit und der Wert dieses Falles: Ich konnte frisch an die Tatsachen herantreten, konnte sie persönlich und ziemlich uneingeschränkt prüfen, hatte das Vertrauen des Gerichts und des Angeklagten. Was wäre aus dieser Wunderwelt geworden, wenn ihr nicht die Aufklärung auf dem Fuße gefolgt wäre? Neue Tatsachen für Leute vom Schläge du - Preks und Lombrosos. Sie sind in ihrem Ideenreichtum fruchtbar; schweben über der Fläche der Tiefe und werfen Licht auf die Welt unter sich, aber ihre naturwissenschaftliche Arbeitsmethode läßt uns im Stich. Sie stehen über den Dingen, leider nicht immer in den Dingen. Sie plündern Archive und machen in der Kulturgeschichte naturwissenschaftliche Entdeckungen. Wenn gebildete Beobachter im Spuk von Dels zum Übersinnlichen griffen, wo ein bishen kühle Beobachtung das Übersinnliche ausschalten muß: wie mag es in ver-

gangenen Zeiten zugegangen sein, wo noch der Herenglaube aus allen Augen stierte und die Erkenntnis wie ein Pudel im Kreise der Dogmatik lief? Jene alten Zeiten wetterleuchten auch noch in diesen modernen Spuk hinein und verzerren ihn im Aufleuchten zu fraßenhaften Spukgestalten. Je weiter wir uns von den Tatsachen entfernen, je entfernter die Berichte aus vergangenen Zeiten herfliegen, je lauter sie rufen müssen, um Jahrhunderte zu überschreien: umso schattenhafter wird die Wahrheit. Wenn man so etwas wie in Dels erlebt, dann beginnt der solideste Zauber zu wackeln.

Es sind gerade 25 Jahre, seit ich mich mit der Welt des Occultismus beschäftige. Ich kenne keine Literatur, hunderte von Sitzungen mit Medien liegen hinter mir. In dieser langen Zeit habe ich auch nicht eine supranormale Tatsache durch eigene Beobachtung einwandfrei festgestellt. Anderen erging es besser! Ich bin ehrlich genug, die Beschränkung meiner Erfahrungen zuzugestehen und von meinem Mißerfolg nicht auf andere zu schließen. Zwar: die zahllosen Berichte der Gläubigen lasse ich nicht gelten. Es sind Glaubensäußerungen, wie die alten Legenden, nur nicht so schön, weil sie von rohen Materialisten — der Spiritist ist der größte Materialist — und nicht von kindergläubigen Seelen stammen. Aber es gibt einige kluge Köpfe, die ausgezeichnet gearbeitet haben und schließlich zur Annahme supranormaler Tatsachen gelangt sind, — Hodgson, Hyslop, Schrenck-Notzing, Richet, Flournoy als Beispiele. Ihre Methodik ist wundervoll, selbst wenn ihre Ergebnisse falsch sein sollten. Was sie berichten, ist so logisch, daß in jedem anderen Zweige der Wissenschaft kein Zweifel übrig bliebe. Wenn die Telekinese, die Materialisation nicht Tatsachen sind, müßte man sie als notwendig konstruieren, wie man das Dasein eines Planeten berechnet, ehe man den Stern aufgefunden hatte. Aber die Metapsychik ist so verwünscht in Mißkredit gekommen, daß jeder nur noch seinen eigenen Augen glaubt. Ein unwissenschaftlicher Standpunkt, bei dem jede Wissenschaft aufhört; denn sie kann nicht aus der Erkenntnis eines Einzelnen ihr Lebensrecht entnehmen. Aber es geht nun einmal allen so. Wenn man jahrelang ein Meer von Literatur durchwatet hat, hunderte von Sitzungen mit Medien abgehalten, jede Gelegenheit benutzt hat, seine Erfahrungen zu erweitern und schließlich vor einer Phantasmagorie steht, so kommt einem das große Los der Anderen verdächtig vor. Ich achte die Erfahrung Anderer, aber sie überzeugt mich nicht. Das ist der Fluch einer Wissenschaft, die anrücklich geworden ist. Die Tatsachen selbst tragen dazu bei, sich unglaubwürdig zu machen; sie haben etwas Schauspielerndes, Verlogenes an sich. Sie spielen sich mit der Eitelkeit eines schlechten Mimens auf. Man sehe sich die Dichtungen und Zeichnungen der Seherin von Genf, die Phrophezeiungen der Couédon, die teleplastischen Gebilde von Rose E. an, oder erinnere sich an die musikalischen Phantasien Sheppards. Das Unterbewußtsein bringt keine neue volle Persönlichkeit zustande; es flicht aus einigen Fetzen der Persönlichkeit eine Maske zusammen und Masken wirken un-

wirklich. Wir gelangen hier vielleicht auf den Urgrund des künstlerischen Schaffens, ein Gedankengang, der bisher wenig beachtet ist. Das künstlerische Talent und das unterbewusste Talent sind vielleicht ein und dasselbe. Vielleicht sind sogar die Schöpfungen der Erotik, des Kunsttriebes und der Medien ein und dieselbe Entladung. Die Malmedien, die musikalischen Medien, die Trancedichter, die Bildner der Materialisation besitzen vielleicht einen ihnen unbewussten Kunsttrieb, der sich im Trance urwüchsig entladet. Wir sehen, hinter der Unwahrhaftigkeit dieser Welt stehen Probleme. Der Reichtum an Problemen ist ungeheuerlich. Wenn die Beschäftigung mit dem okkulten Gebiet auch nicht zu einer Geisterwelt führt, so hat sie doch der Psychologie ungeahnte Weiten und Tiefen gegeben. So reich ist dieser Zuschuß an Erkenntnis, daß man fast sagen möchte, die Psychologie ist durch die Berührung mit dem Okkultismus zum zweiten Male geboren worden. Welches Licht hat die Theorie des Unterbewußtseins über unsere Persönlichkeit gegossen! Das Rätsel des Ichs beginnt sich zu lichten, je mehr wir in die Persönlichkeit hinabsteigen und ihr im buchstäblichen Sinne die Maske vom Gesicht nehmen. — Während man sonst die Wissenschaft den Gelehrten überläßt, zieht der phantastische Charakter der Metapsychik unwiderstehlich die Entdeckungslust des Laien an. Er fühlt sich berufen, Wissenschaft auf eigene Faust zu betreiben. So entstand eine besondere okkultistische Wissenschaft, die gut gemeint war, aber leider mit unzulänglichen Mitteln arbeitete. Schlimmer noch war die Tätigkeit der Leute vom gesunden Menschenverstand, die von vornherein mit der ganzen Beschränktheit der Unwissenheit im Okkultismus eine Art groben Unfugs sahen. Wo okkulte Vorgänge auftauchen, stürzen sich diese Parteien auf die Tatsachen, verwirren sie nach bestem Wissen und Gewissen und machen aus der Wissenschaft eine Parteifrage. Sie zerran an den Enden eines Seiles, um einen Knoten zu lösen, der sich in der Mitte des Seiles befindet. Je länger sie ziehen, um so fester wird der Knoten. Nur dem sofortigen Eingreifen bei dem Dels'er Spuke ist es zu danken, daß man nicht auch dort zu spät kam. Meine bescheidene Arbeit hat Mängel, sie ist nicht vollkommen. Die Gelegenheit, eine vollkommene Methodik anzuwenden, ist selten, und man bescheidet sich mit dem Erreichbaren. Der Leser sieht ja den Weg und kann ihn weiter ausbauen.

Gibt es nun Spukerscheinungen? gibt es Häuser, in denen sich kinoartig Nacht für Nacht atembeklemmende Vorgänge abspielen, die jenseits unserer Welt der Erscheinung liegen, dramatische Vorgänge aus einer Welt des Grauens, die uns Künstler wie Bulwer,*) Poe, Wells und Meyrink nahebrachten? Ich weiß es nicht. Ich kann nur sagen, daß vom Menschen der Steinzeit, wie er in den Südsseeinsulanern vor uns steht, bis zum Spukhaus in Dels eine ununterbrochene Kette führt. Es hat zu allen Zeiten und bei allen Völkern ge-

*) Lytton Bulwer. Eine Art von sogenannten Geistern. *Späting* 1886, Bd. II, S. 399.

(pukt.) Sicher liegt also ein kulturgeschichtliches Problem vor. Ob der Spuk nur die Angst des eigenen Innern ist, ob unbekannte Kräfte der Seele zur Entladung kommen, ob die Zeit für unsere Erkenntnis an bestimmten Orten nicht vorhanden ist, sodaß wir die Dinge sehen, wie sie sind — ein Luftloch im Luftmeer der Zeit über einem bestimmten Ort — oder ob alles nur Irrtum der Beobachtung ist und seit Urzeiten der Spieltrieb des Menschen sich in denselben Formen auslebt, ich weiß es nicht. Wenn wir die erste Kinoaufnahme eines Spuks besitzen werden, wenn Phonograph und Blitzlicht ihr Kreuzfeuer eröffnen werden und wir die Schärfe unserer Sinne durch Methoden und Apparate gesteigert haben, dann wird man dem Problem näherkommen. Spuk ist wahrscheinlich nur ein Sammelwort für die verschiedensten Vorgänge. Automatische Entladung telekinetischer Kräfte geleitet von unterbewusster Romanbildung mag in vielen Fällen mitspielen. Oft wird es sich um reinen Pubertätsunfug handeln. Schwieriger wird das Problem, wo es sich um objektiven Spuk handelt. Beispiel: In einem Pfarrhaus sehen verschiedene Personen zu verschiedenen Zeiten genau denselben Vorgang: Ein alter Geistlicher tritt zur Tür herein, holt sich ein bestimmtes Buch und geht wieder fort. Solche Berichte gibt es zu Tausenden, und deswegen müssen wir sie zu erklären suchen, auch wenn sie nicht zu beweisen sind. Der Spuk bildet noch immer den Brückenkopf der Geistergläubigkeit. Man sollte sich gerade jetzt ernsthaft und gründlich mit diesen Dingen beschäftigen, ganz gleich, was dabei herauskommt. Ich werde dem Leser dankbar sein, der mir Berichte über Spukvorgänge mitteilt und mir Gelegenheit bietet, sie gründlich zu prüfen. Je schneller die Prüfung den Tatsachen folgt, um so wertvoller ist sie.

Dem Kriminalpsychologen bietet der Fall reichen Gewinn. Er zwingt zu raffinierten Untersuchungen, beleuchtet die Zahl und Schwierigkeit der psychologischen Probleme und stützt die Forderung nach psychologischen Sachverständigen in der Rechtspflege.

Mitten in der Zerstörung des Krieges rüsten wir zum friedlichen Wettkampf des Geistes. Das Ausland hatte bisher die führende Rolle in der metapsychischen Forschung inne. An der Spitze England, daneben Amerika und Frankreich. Die deutschen wissenschaftlichen Kreise haben schon vor dem Kriege eingesehen, daß wir rückständig sind, trotzdem wir Psychologen wie Schrenck-Notzing und Dessoir und einen Historiker von der Größe Kieseverters haben. Nun wird der Krieg auch für unsere Arbeit freie Bahn schaffen. Es gilt, die Gegenwart zu nutzen. Wir müssen schon jetzt die ungeheure Fülle von Tatsachen aufspeichern, die uns der Weltkrieg garbenweise vor die Scheuern wirft. Es gilt die Anspannung und Zusammenfassung der höchsten Kräfte für das höchste Ziel.

*) Seit Justinian (Digesten Buch 20, Titel II. lex 27) hat sich die Gelehrtenwelt den Kopf zerbrochen, ob ein Spuk zur sofortigen Lösung des Mietvertrages berechtigt. 1708 schrieb Carolus Fridericus Romanus in Leipzig eine 55 Seiten lange Doktorarbeit „De recessione contractus locati conducti ob motum spectrorum“. Dort und in seiner zweiten Schrift „An dentur spectra magi et sagae“, Leipzig 1717, mag man die alte juristische Literatur nachlesen.

I. Übersicht über die Ereignisse.

Die Stadt Dels ist eine Kleinstadt der preussischen Provinz Schlesien. Dort wohnte Kaiserstraße 1b im ersten Stockwerk der Sergeant Fenske mit seiner Familie. Der Spuk begann am 20. Januar 1916. Die Familie Fenske erduldet ihn ein und einen halben Monat, dann nahm das Ehepaar Fenske das Gericht in Anspruch, und zwar das Bürgerliche Gericht. Es gab am 7. März 1916 bei dem Amtsgericht Dels eine Klage zu Protokoll des Gerichtsschreibers. Die Kläger verlangten Räumung der Wohnung Kaiserstraße 1b, weil es darin spuke. Die Klage richtete sich gegen die beiden Fräulein Marta und Anna Brettschneider als Eigentümer des Hauses. Am 9. März fand die erste öffentliche Sitzung des Amtsgerichts statt. Das Gericht vernahm fünf an Gerichtsstelle anwesende Zeugen. Damit gelangten die Vorfälle in die Presse. Am 10. März erschien in Nr. 59 der „Lokomotive an der Oder“, einer kleinen schlesischen Zeitung, der erste sachliche Prozeßbericht. Am 11. März besuchte ein Gendarm mit zwei Herren des Hausbesitzervereins, unter ihnen der Steinmetzmeister Seidel, die Familie Fenske und suchte den Spuk aufzuklären. Fenske behauptet, der Gendarm hätte großen Lärm gemacht, hätte die Familie Fenske als Täter beschuldigt und beleidigt. Der Gendarm erstattete sofort Anzeige an die Polizeiverwaltung. Fenske sei ein Bauchredner, oder die Kinder benützten elektrische Drähte. Am 13. März erschien der erste Bericht in den Breslauer Zeitungen. Nunmehr bestellte ich sofort Fenske zu mir, um möglichst früh an die Ereignisse heranzutreten. Auch die Staatsanwaltschaft und der Anwalt der beklagten Partei griffen ein. Letzterer behauptete im Auftrage der Schwestern Brettschneider, Fenske und seine Kinder seien die Täter. Am 15. März besuchte mich Frau Fenske zum ersten Male.

Am 16. März fand der zweite Termin am Amtsgericht statt. Am 19. und 21. März stellte ich und eine Angestellte von mir Ermittlungen in Dels an. Während meiner Anwesenheit kein Spuk, nach meinem Fortgang starke, heftige Spukgeräusche. Am 22. März erschien in der „Lokomotive an der Oder“, Nr. 69, folgende Annonce des Herrn Seidel:

„Geisterspuk.“

Die Erklärung des Unfalls liegt gewiß im allgemeinen Interesse. Es dürfte sich daher empfehlen, der Aufklärung der Frage näher zu treten. Wer dazu bereit ist, gebe seine Adresse unter R. S. 100 ab an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.“

Mit dieser Annonce wird zum ersten Male in der Öffentlichkeit der Spuk als Unfall hingestellt. Der Hausbesitzerverein nahm die Angelegenheit

auch weiterhin in die Hand. Die Schlesische Hausbesitzer-Zeitung druckte den ersten Bericht der „Lokomotive an der Oder“, am 26. März, ab. Am 28. März erschien ein sensationell gefärbter Artikel, der „Geisterspuk in Dels“ von einem Mitarbeiter des Breslauer General-Anzeigers. In diesem Artikel wurde deutlich auf die Familie Fenske als Täter hingewiesen. Der ungenannte Mitarbeiter hatte sichtlich Information bei der Hausbesitzerpartei eingezogen. An demselben Tage habe ich eingehende Versuche über die Ursachen des Spuks in Dels angestellt. Nachher wurde der „Spukeller“ verschlossen und mit dem 28. März hatte der Spuk sein Ende erreicht. Am 14. April sind Fenskens ausgezogen.

Inzwischen hatte das Militärgericht die Sache in die Hand genommen und am 3. April den Ehemann Fenske verantwortlich vernommen. Fenske bestritt, der Täter zu sein.

Der Prozeß erregte die Öffentlichkeit noch mehr, als am 9. April und 16. April im Breslauer General-Anzeiger zwei Aufsätze des Schriftstellers Leo Erichsen erschienen. Er meint, die Gerichtsverhandlung habe nach keiner Richtung den Beweis erbracht, daß die Fenske'schen Kinder an allem unschuldig sind, aber auch nicht, daß sie schuldig sind. Eigene Untersuchungen des Spuk-Hauses hat Herr Erichsen nicht angestellt.

Am 11. April stellte ich wiederum neue Ermittlungen in Dels an und erhielt am 20. April das Ersuchen des Militärgerichts, ein Gutachten abzugeben. Als am 27. April ein neuer Zeuge, der Taubstumme Schneider, vernommen wurde und der Kläger beantragte, mich als Sachverständigen in dem Mietprozeß zu vernehmen, lehnte mich der Anwalt der beiden Fräulein Brettschneider ab. Ebenso lehnte er den Arzt Dr. Anton als Sachverständigen über die Gesundheitsgefährlichkeit der Spukgeräusche ab. Gleich darauf, am 28. April erschienen wiederum in der „Lokomotive an der Oder“, Nr. 99, zwei Berichte, von denen der eine von Herrn Seidel verfaßt ist. Er berichtete nebenbei über Versuche, die ich angestellt hätte, und wies wiederum auf die Familie Fenske als Täter hin.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß ich am 4. Mai mit Frau Fenske und ihren beiden Töchtern in Breslau experimentiert habe, und daß am 8. Mai noch eine Sitzung des Amtsgerichts ohne sachliches Interesse stattfand.

Am 27. November 1916 wies das Amtsgericht die Klage der Fenske'schen Eheleute aus folgenden Gründen ab:

„Tatsächlich haben eine Anzahl Zeugen eidlich bekundet, daß sie in der betreffenden Wohnung verschiedene Geräusche und Erscheinungen wahrgenommen haben, für die sie keine Erklärung hatten. Tatsache ist aber auch, daß im ganzen Weltall alles gesetzmäßig zugeht und alle Erscheinungen kausal bedingt sind, sodaß beim Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen auch bestimmte Wirkungen eintreten müssen. Unerklärlich sind, bezw. scheinen Erscheinungen für uns nur, wenn

wir die Voraussetzungen dieser Geschehnisse nicht oder nur unvollkommen kennen. So ist es auch mit den von den Zeugen bekundeten Geräuschen und Erscheinungen. Sind zum Beispiel Geigentöne gehört worden, müssen sie auch von einer Geige herrühren, wenn auch durch Vermittelung eines Phonographen. Es muß also irgend jemand die betreffenden Geräusche und Erscheinungen verursacht haben. Die Behauptung der Beklagten, Kläger selbst und ihre Kinder hätten diese Geräusche und Erscheinungen verursacht, ist nach Lage der Sache nicht so unwahrscheinlich. Sind sie doch weder vorher noch nachher in der Wohnung bemerkt worden. Die Bekundungen des taubstummen Zeugen Schneider hierüber besagen nicht viel und sind zudem mit Vorsicht aufzunehmen.

Die Frage nach dem Täter kann aber auch dahingestellt bleiben. Jedenfalls sind diese Geräusche und Erscheinungen keine Beschaffenheit der Wohnung im Sinne des § 544 Bürgerlichen Gesetzbuchs, die den Klägern das Recht auf Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gäben. Hiernach haben aber die Kläger die Miete bis 1. September 1916 zu bezahlen."

Das militärgerichtliche Verfahren gegen Fenske wurde eingestellt.

Inzwischen hatte sich die spiritistische Literatur des Falles bemächtigt. Sie nahm einseitig an, daß der Fall auf übersinnliche Ereignisse zurückzuführen sei. In einem Werke von Bruno Grabiniski, Hildesheim 1916, Neuere Mystik, Seite 359 bis 365, ist der Fall bereits dargestellt. Grabiniski, der übrigens nicht Spiritist ist und auf kirchlichem Standpunkt steht, deutet an, daß es sich um telepathische (fernwirkende) Erscheinungen einer lebenden Person handelt. Er läßt aber auch die Möglichkeit eines Unfugs offen.

II. Vorgeschichte.

Für die Aufklärung der Spukerscheinungen ist es wesentlich, das Vorleben der hauptbeteiligten Personen, der Familie Fenske, zu kennen. Hierüber ist folgendes bekannt geworden:

Der Ziegeleiverwalter, jetzige Sergeant Emil Fenske ist am 16. Oktober 1869 in Lobben bei Wirßig geboren. Er ist verheiratet. Aus der Ehe leben vier Kinder; zwei Töchter, Elisabeth, geboren 3. Juli 1901, und Gertrud, geboren 29. November 1902, befinden sich im Hause bei den Eltern. 1899 bis 1907 war die Familie in Dromberg. 1907 bis 1914 wohnte sie bei dem Großgrundbesitzer Vories in Kurzebrack bei Marienwerder, dessen Ziegelei Fenske verwaltete. Dann war Fenske kurze Zeit in Oberschlesien, wurde eingezogen und war im Felde. Als er krank zurückkam, siedelte die Familie im August 1915 nach Dels über und mietete am 20. August 1915 die Wohnung Kaiserstraße 1b im ersten Stock, die sie etwa am 1. September bezog. Das Haus gehört zwei Fräulein Marta und Anna Brettschneider, die im Nachbar-

haus Kaiserstraße 1 wohnen. Mieter ist der Themann. Der Mietvertrag wurde bis zum 1. September 1916 geschlossen, die einvierteljährliche Miete betrug 75,75 Mark.

1913 verklagte der Ziegeleibesitzer Venu in Kurzebrack den Fenske wegen Beleidigung. Fenske bestritt die Beleidigung, wurde aber am 23. April 1914 wegen Beleidigung zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Das Gericht schwankte, ob es den beiden Zeugen, entlassenen Arbeitern, die miteinander verwandt waren, glauben sollte. Schließlich entschloß es sich aber doch, Fenske zu verurteilen. Aus dem Urteil interessiert folgende Begründung:

„Allerdings bleibt es — wenn man als wahr unterstellt, daß die Zeugen von dem Angeklagten entlassen und ihm daher feindlich gesinnt waren — von aller moralischen Wertung abgesehen auffallend, daß der Angeklagte diese Erklärungen Personen gegenüber gemacht hat, bei denen er doch mit der Möglichkeit rechnen mußte, daß sie ihm übelwollten. Da aber die Zeugen bereits seit längerer Zeit, der eine seit einem Jahre, der andere seit zwei Jahren, entlassen waren, so war die Wahrscheinlichkeit, daß der Angeklagte die fragliche Unvorsichtigkeit begangen habe, erheblich größer als die, daß die beiden Zeugen, lediglich um dem Angeklagten zu schaden, einen Meineid geleistet haben.“

Das Gericht hat also Bedenken gegen die Verurteilung gehabt, konnte aber an dem Zeugeneid nicht vorbeikommen. Denn Fenske war Partei und durfte deswegen nicht schwören.

Der Großgrundbesitzer Vories gibt auf eine Anfrage von mir dem Fenske und seiner Familie das Zeugnis einer ehrenhaften und pflichttreuen Familie, der ein Verhalten, wie man es in Dels ihr vorhalte, nicht zuzumuten sei.

Im Laufe der Untersuchung wurde ermittelt, daß Fenske im Jahre 1913 in Kurzebrack Äußerungen über übersinnliche Erscheinungen gemacht hatte. Eine Frau Gertrud hatte die Ziegelei von Vories erworben. Fenske verwaltete bis dahin die Ziegelei. Er und seine Kinder erzählten bei der Übernahme der Frau Gertrud, daß es auf dem Grundstück umgehe. So sagte er einmal, in Abwesenheit der Frau Gertrud habe er ihren Schwiegervater im Zimmer stehen sehen, der garnicht hier war. Ferner warnten die Kinder des F. die Frau Gertrud, in die Speisekammer zu gehen, weil dort weiße Gestalten ständen. Frau Gertrud hat nie etwas bemerkt. Welchen Grund F. hatte, solche Spukgeschichten aufzubringen, weiß die Zeugin nicht.

Eine andere Zeugin, Emilie, sagt aus: der Beschuldigte habe öfters zu anderen Leuten in Kurzebrack von Spukgeschichten gesprochen.

Kurz bevor die Familie Fenske nach Dels übersiedelte, ereignete sich zu Pfingsten, etwa seit 23., 24. Mai 1915, in dem Seminargebäude, das gegenüber der Fenske'schen Wohnung in Dels liegt, ein angeblicher Spuk. Der Vizewachtmeister Franz Rehahn gab mir am 11. April 1916 hierüber folgende Schilderung:

Kehhahn war Schuldiener in dem Seminar. Zu Pfingsten 1915, am 23. und 24. Mai, war ein 16 jähriges Mädchen, Lene Schindler, in Dels zu Besuch. In dieser Zeit hat es gespuht. Klopflaute ertönten im Zimmer und an den Türen, die mit Glasfenstern versehen waren. Es herrschte ein großer Lärm. Faustschläge wurden gegen die Türen geführt und dieser Spuk währte sehr intensiv etwa 10 Tage lang. Er wurde von vielen Personen gehört. Die Familie wurde auch mit Steinen und Sand beworfen, und auch wenn sie im Freien war, ereigneten sich Steinwürfe. Ein Stein kam einmal über das Haus hinweggeflogen; er traf Frau Kehhahn im Rücken, ohne daß diese einen Schmerz empfand. Am Zaun traf Kehhahn unvermutet eine Frau Sch. aus Dels, mit dieser hatte seine Frau wegen der Milch einen Streit gehabt. Die Frau machte auf ihn einen verwirrten Eindruck. Er hat sie zur Rede gestellt, und von da ab hat der Spuk aufgehört. Ob aber die Frau an dem Spuk beteiligt war oder ob sie nur verwirrt war, weil Kehhahn sie plötzlich angefahren hat, das weiß Kehhahn nicht. Bewegungen von Gegenständen mit Ausnahme der Steinwürfe hatten nicht stattgefunden. Kehhahn kann sich den Spuk auch heute noch nicht erklären. Der Spuk richtete sich ausschließlich gegen ihn und seine Familie.

Grabinski hat in dem erwähnten Buch über Neuere Mystik, Seite 362, diesen Spuk im Seminar geschildert. Auch seine Quelle ist Kehhahn, der dem Schwager des Grabinski Angaben gemacht hat. Sie lauten: „Klopfen und Scharren, sowie auch das Säusen und Singen sollen genau so gewesen sein, wie im Fall Fenöke, aber noch etwas kommt hinzu. Kehhahns Wohnung hatte vom Flur aus 4 Türen in die einzelnen Zimmer. Eine dieser Türen war eine Doppeltür. Es klopfte an verschiedenen Türen, hier auch am hellen Tage, es war aber niemals jemand draußen. Ein Freund des Wachtmeisters, ein sehr beherzter Jäger, machte sich nun den Spaß und steckte sich zwischen die Doppeltür, weil es dort am schlimmsten war. Und nun kommt das Merkwürdigste. Es klopfte plötzlich von beiden Seiten dieser Doppeltür so furchtbar, daß der arme Wächter da drinnen vor Angst verging und längere Zeit kränkelte. Hier wurden außerdem längere Zeit Steine geworfen, die stets trafen. Es wurde aber nur nach Kindern und Frauen geworfen. Man hat diese etwa faustgroßen Steine fliegen und ankommen sehen; sie haben stets getroffen, aber sie haben weder Flecke noch Wunden, überhaupt keine Beschädigungen hervorgerufen. Man habe auch niemals ausweichen können. Der Spuk dortselbst hat schließlich ein plötzliches Ende gefunden“.

Ich habe am 16. Februar 1917 Fräulein Helene Schindler, die Nichte des Kehhahn, gesprochen. Sie hat mir den folgenden Bericht gegeben, der in vielen Einzelheiten von der Schilderung des Kehhahn und des Grabinski a b w e i c h t. Fräulein Schindler ist jetzt 16 Jahre alt.

Anfang Mai 1914 besuchte sie ihren Onkel Kehhahn in Dels. In der ersten Zeit des Besuches ereignete sich nichts. Der Spuk begann etwa am 19. Juni und hat höchstens 4 Tage gedauert. Dann ist er ebenso spurlos ver-

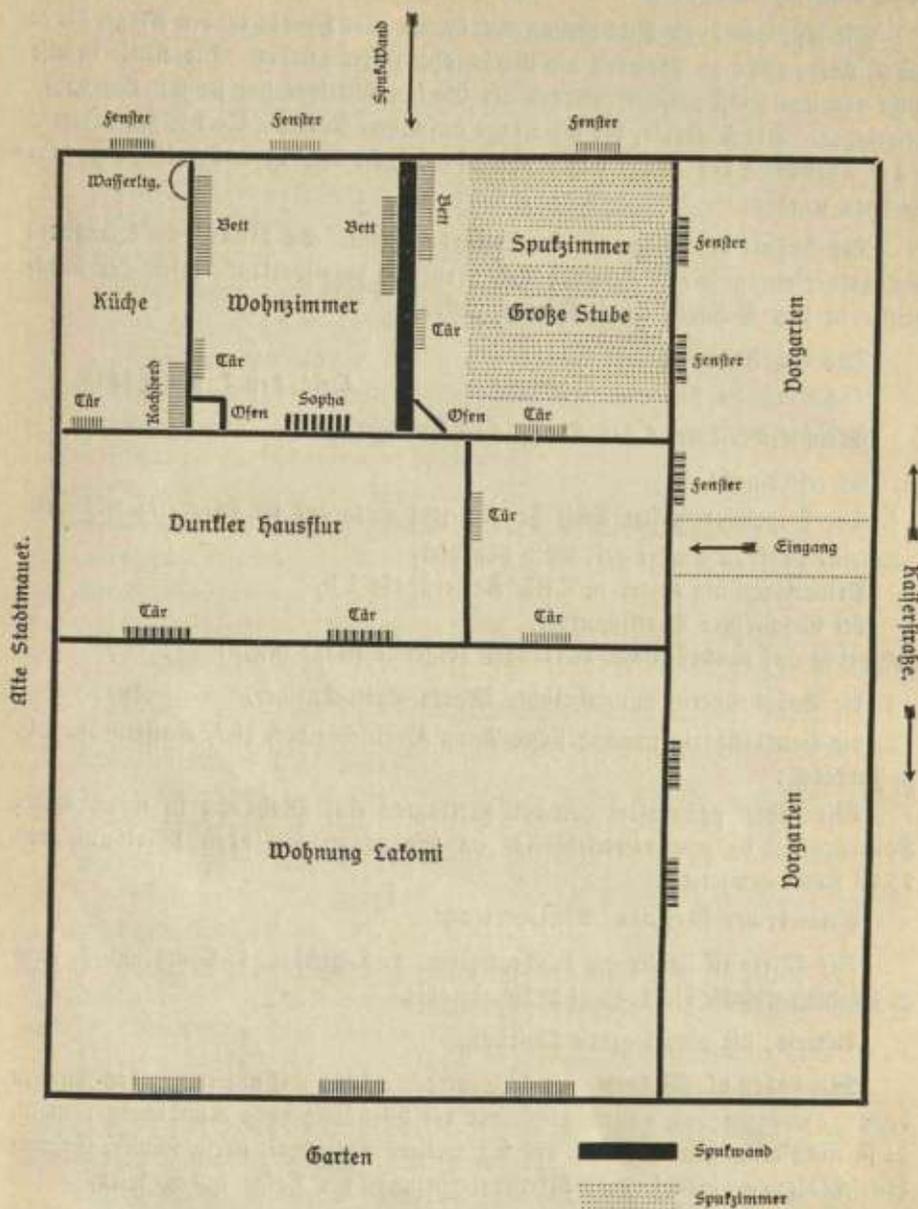
schwunden, wie er gekommen war. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoß. Der Spuk hat sich in mehreren Zimmern ereignet, hauptsächlich war er an die Küche gebunden. Er fing mit Klopfklauten und Faustschlägen an die Küchentür an. Diese Tür ist eine Doppeltür. Die Türen sind nicht verglast. Es hat aber auch an einer andern, verglasten Tür geklopft. Die Zeugen haben sich auf beide Seiten der Doppeltür gestellt, sodaß also die Doppeltür gleichzeitig von beiden Seiten beobachtet war. Ein Zeuge hat sich auch zwischen die Tür gestellt. Trotzdem hörte man laute Faustschläge, die von beiden Türen herzukommen schienen. Die Schläge waren so laut, daß man sie durch das ganze Haus hörte. Es donnerte mit beiden Fäusten gegen die Tür. Eigentliche Klopfklauten wurden nicht festgestellt. Nur im Anfang hörte man einmal einen einzelnen harten Schlag. Wenn man das Ohr gegen die Tür legte, so hat man wohl sprechen gehört, es rührte aber offenbar von den Seminaristen im oberen Stockwerk her. Es ist ausgeschlossen, daß oberhalb oder unterhalb der Wohnung jemand geklopft hätte. Die Schläge waren an der Tür in der Wohnung. Viele Zeugen wurden herbeigerufen und haben die Geräusche gehört, keiner konnte die Geräusche ergründen. Außer den Schlägen hörte man auch deutliches Klatschen an der Tür, wie wenn jemand mit der flachen Hand dagegen schlägt. Auch dieses Geräusch war sehr laut. Wenn die Töchter des Rehahn sich zu Bett legten, so kratzte es an den Bettstellen. Mehrere Personen gingen hinein und hörten es. Das Kratzen hat stundenlang gedauert. In der Wohnung hat es niemals mit Steinen oder Sand geworfen. Im Hofe wurde die Familie aber mehrmals mit Steinen und Sand beworfen. Die Steine kamen sehr langsam angeflogen, sie trafen auch, die Schmerzempfindung aber war gering. Es waren sehr kleine Steine, nur einmal kam ein etwas größerer, etwa wie ein kleines Ei. —

Dieser Spuk im Seminar ist nicht wissenschaftlich untersucht worden, er ist auch nicht, wie Grabinöki annimmt, zur gerichtlichen Kenntnis gekommen. Er hat aber in Dels große Beunruhigung hervorgerufen und ist in ganz Dels bekannt. Ich weise schon hier darauf hin, daß der Spuk Ende Mai 1915 stattfand und daß im August 1915 Fenske in die gegenüberliegende Wohnung gezogen ist.

III. Der Spuk in Fenske's Wohnung.

Der Spuk in Fenske's Wohnung hat angeblich am 20. Januar 1916 begonnen und am 28. März — meinem Spuktag — geendet. Ich gebe zunächst eine Skizze der Fenske'schen Wohnung im ersten Stock. Flurnachbar Fenske's ist der pensionierte Gefangenaufseher Lakomi. Unter Fenske's wohnen im Erdgeschoß zwei Schwestern K., von denen eine schwerkrank ist; unter Lakomi wohnt ein Arbeiter Taube. In dem kleinen Hause wohnen also nur 4 Parteien. Unter dem Erdgeschoß liegen Keller. Über dem ersten Stock befinden sich Böden. Das Haus

Hoffseite nach der Brettschneider'schen Wohnung im Nachbarhaus.



ist mit der Rückseite an die alte Stadtmauer angebaut. Es ist ein Rohbau, angeblich um 1880 gebaut. Auf der entgegengesetzten Seite, der Vorderfront, liegt ein breiter Vorgarten, den man von der Kaiserstraße aus betritt. Ihm gegenüber, durch die Straße getrennt, steht das erwähnte Seminar.

Die erste geordnete Schilderung des Spuks gibt Fenske in der Klage, die er am 7. März 1916 zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt. Die Klage ist also nicht von ihm selbst verfaßt, sondern der Gerichtsschreiber hat sie mit ihm durchgesprochen. Der Sekretär, der die Klage aufnahm, Namens Verter, hat übrigens nach Aufnahme der Klage das Spukhaus besucht und ist auch als Zeuge vernommen worden.

Der Inhalt der Klage ist ein Kulturdokument. Es drückt dem kommenden Gerichtsverfahren seinen Stempel auf, preßt die regelspottende Welt der Spukgeister in das Gehäuse eines Mietprozesses.

Das Schriftstück lautet:

Dels, den 7. März 1916.

Gerichtsschreiberei 1 des Königlichen Amtsgerichts.

Es erscheinen:

1. Der Ziegeleiverwalter Emil Fenske, jetzt Sergeant im Pferdelazarett Dels,
2. seine Ehefrau Emilie geb. Holtz von hier,
Privatwohnung beider in Dels, Kaiserstraße 1 b,
bei Geschwister Brettschneider,

und geben auf ausdrückliches Verlangen folgende Klage gegen:

1. die Hausbesitzerin unverehelichte Marta Brettschneider,
2. die Hausbesitzerin unverehelichte Anna Brettschneider, hier, Kaiserstraße 1 b,
zu Protokoll:

Wir haben gemeinsam von den Beklagten eine Wohnung in ihrem Hause Kaiserstraße 1 b zum vierteljährlich im voraus zu zahlenden Mietzins von 75,75 Mark gemietet.

Beweis: der schriftliche Mietvertrag.

Die Miete ist immer am 1. September, 1. Dezember, 1. März und 1. Juni zu bezahlen und ist bis 1. Juni d. Js. bezahlt.

Beweis: die vorzuliegende Quittung.

Wir haben die Wohnung am 1. September 1915 mit unseren beiden Kindern bezogen, wollen jedoch unverzüglich jetzt die Wohnung ohne Kündigung räumen, da sie nicht mehr bewohnbar ist und der weitere Aufenthalt darin schwere Gesundheitschädigung, insbesondere Nervenzerrüttung, zur Folge haben wird.

Im Einzelnen führe ich zur Begründung folgendes an:

Seit etwa 20. Januar 1916 haben sich in unserer Wohnung Geräusche mannigfachster Art eingestellt, die nur übersinnlich zu erklären sind. Man hört zum Beispiel, und zwar besonders abends:

- a) lautes Uhrenticken in den Wänden,
 - b) Zirpen in der Wand in etwa zwanzigfacher Stärke des Tones, den eine Heuschrecke hervorbringt,
 - c) Holzsägen und das Herunterfallen der zerfügten Holzklöße,
 - d) das Stimmen von Geigenseilen,
 - e) Peitschenknallen,
 - f) Knallen von aufspringenden Korken,
 - g) Mäusequietschen,
 - h) lautes Krachen,
 - i) jämmerliche, weinerliche Töne,
 - k) Schnalzen, Schwagen, wie bei starker Lautätigkeit,
 - l) Aufknacken von Nüssen,
 - m) Trommeln an den Wänden, Fußböden, Bettstellen und an der Lampe,
 - n) Ruckrufsen,
 - o) Scharren an Wänden und Fußböden,
 - p) Schaufelbewegung der Bettmatten,
 - q) mancherlei Nußtöne, teilweise Vogelkrufen gleichkommend,
- und vieles andere mehr.

Beweis, Zeugnis:

1. des Polizeikommissars Sabath in Dels und
2. dessen Ehefrau,
3. Unteroffizier Lanersdorf, im Pferdelazarett in Dels,
4. mein 14 jähriges Kind Elisabeth,
5. mein 13 jähriges Kind Gertrud,
6. mein 19 jähriger Sohn, der Goldarbeiter Artur Fenske, zur Zeit im städtischen Krankenhaus,
7. Fräulein R. in unserem Hause,
8. den pensionierten Gefangenauffeher Theophil Katomi und seine Ehefrau, beide hier, Kaiserstraße 1 b.

Weitere Zeugen zu benennen behalten wir uns vor.

Durch die geschilderten Vorgänge sind unsere Nerven bereits aufs schwerste zerrüttet, besonders meiner Ehefrau Nerven.

Beweis: Zeugnis des Sanitätsrats Anton hier.

Auch unsere Kinder werden täglich ängstlicher und es ist sofortiger Wohnungswechsel notwendig. Die Beklagten lassen uns ohne Kündigung, bezw. ohne Zahlung des vollen Mietszinses nicht ausziehen.

Wir bitten daher, unter Abkürzung der Einlassungsfrist auf 24 Stunden ganz nahen Termin anzuberaumen. In diesem werden wir beantragen:

1. festzustellen, daß wir berechtigt sind, unsere Wohnung im Hause der Beklagten in Dels, Kaiserstraße 1b, sofort und ohne Kündigung zu räumen, und
2. den im Voraus gezahlten Mietzins für die Zeit vom 1. April bis 31. Mai 1916 mit 50,50 Mark an uns zurückzahlen;
3. die Kosten des Rechtsstreits den Beklagten aufzuerlegen;
4. das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Wir bemerken noch, daß wir die Beklagten auch ausdrücklich auf die schweren Mängel der Wohnung hingewiesen haben, und daß sie uns zur Antwort gaben, als wir um Abhilfe baten, wir seien selbst schuld an den Vorkommnissen, und lehnten jede Abstellung der Mängel ab, zumal sie dazu nicht imstande seien. Unsere Kinder wären hypnotisiert.

v. g.

gez. Emil Fenske,

gez. Emilie Fenske geb. Goltz.

Geschlossen.

gez. Derter, Sekretär.

In dieser Klage ist die Wirkung des Spuks auf die Gesundheit von dem Gerichtsschreiber stark betont worden, weil das Bürgerliche Gesetzbuch sofortige Räumung der Wohnung zuläßt, wenn sie erheblich gesundheitsgefährlich ist.

Frau Fenske gab mir kurz darauf, am 15. März 1916, folgende Schilderung. Ich habe diese Schilderung aus ihr herausgefragt. Die Klageschrift kannte ich damals noch nicht.

„Am 20. Januar 1916 begannen rätselhafte Geräusche. Die Geräusche waren auf sämtliche Zimmer verteilt. Sie fingen sehr leise an und haben sich im Laufe der Zeit gesteigert. Die Geräusche traten anfangs nur des Nachts bei Dunkelheit auf, wenn wir uns schlafen legten. Ende Februar und Anfang März aber auch bei Tage und bei Lampenlicht. Die Geräusche hatten sozusagen alle 8 Tage ein neues Programm. Einmal klopfte und knackte es, dann zirpte es, dann hörte man Rauen und Schlucken, wie wenn ein Tier Hafer frisst und wiederkaut, Peitschenknallen, dann wie wenn ein Maurer mit dem Maurerhammer die Wände aufreißt, dann trommelte es. Man hörte Laute wie Kuckuckrufen, wie Geigenstimmen auf 4 Seiten, dagegen hörte man nicht Füßetrappeln und nicht Heulen. Aber man hörte furchtbares Krachen, wie wenn ein Tier mit ganz großen Krallen kratzte. Wir hörten auch eine Art Miauen, einmal ein Knallen, wie wenn man eine Champagnerflasche öffnet, dann, als wenn in der Wand eine Uhr ging. Das Klopfen begleitete das Stundenschlagen unseres Regulators. Einmal hat es den Schlag der Turmuhr mit Klopfen begleitet. Es klopfte auch an den Türen, wie wenn jemand herein wollte. Wir haben im Anfang beim Klopfen deutlich kalte Zug-

sonen handelt. Nachdem ich die Klage aufgenommen hatte, wollte ich mich selbst von den behaupteten Tatsachen überzeugen und bin am Dienstag und Mittwoch Abend bei den Klägern in der Wohnung gewesen. Ich habe an beiden Tagen verschiedene der behaupteten Tatsachen beobachtet. Am Mittwoch Abend waren noch verschiedene andere Personen zugegen. Ich habe zunächst am Dienstag in der linken vorderen Ecke des ersten Zimmers ein Rauschen gehört, das dem eines elektrischen Zimmerventilators gleicht. Sodann habe ich im zweiten Zimmer am Fußende des Bettes mehrfach starkes Klopfen vernommen und auf Klopfen meinerseits ein deutliches und lautes Zurückklopfen gehört. Bald darauf setzte Schnarren und Kräzen ein, das ich von allen Geräuschen für am aufregendsten hielt. Wenn die Uhr schlug, klopfte es am Bett im Takt mit. Einmal habe ich ferner deutlich Kuckuckrufen und Stimmen einer Geige in der Tonleiter abwärts wahrgenommen. Bei fast allen Geräuschen habe ich und die Mitzeugen die Kinder beobachtet. Doch deren Beteiligung habe ich in keiner Weise feststellen können, ebensowenig die Beteiligung der Kläger. Im Gegenteil, zeigten besonders die Kinder und die Ehefrau bei allen Geräuschen mehrfach große Aufregung und die Kinder schwißten oft vor Angst. In etwa 3 Fällen habe ich noch deutlich einen etwa erbsengroßen, bläulichen Funken wahrgenommen, der durch die Stube zog und sich besonders dann zeigte, wenn die Kinder ihr Bett wechselten. Die Funken haben auch andere Zeugen wahrgenommen. Alles dies spielte sich in den Abendstunden zwischen 8 und $\frac{1}{2}$ 11 Uhr ab, und zwar meist in verdunkeltem Zimmer.

Eine Erklärung für all diese Wahrnehmungen habe ich nicht. Die Wohnung liegt im ersten Stock.

v. g.

3. Zeugin: Frau Dertter.

Ich heiße Walli geb. Behrmann, bin 32 Jahre alt, katholischer Religion, mit den Parteien weder verwandt noch verschwägert.

Ich bin am Dienstag und Mittwoch Abend ebenfalls mit meinem Ehemann in der Wohnung der Kläger gewesen und habe dort Wahrnehmungen gemacht. Ich habe insbesondere auch das Klopfen und das Summen, sowie das Kräzen am Bett gehört. Bei dem Klopfen in dem Bett habe ich mich überzeugt, daß die Kinder nicht in Frage kommen. Ferner habe ich gesehen, daß ein bläulicher Funke aus dem einen in das andere Zimmer schwebte. Eine Erklärung für diese Tatsachen habe ich nicht.

4. Zeuge: Amtsgerichtsekretär Laßmann.

Ich heiße Fedor Laßmann, bin 39 Jahre alt, evangelischer Religion, mit den Parteien weder verwandt noch verschwägert.

Ich war gestern Abend in der Wohnung der Kläger. Ich habe an den Bettstellen das Klopfen ganz deutlich gehört. Ich bin der Überzeugung, daß die

Kinder daran ganz unbeteiligt sind; der Oberjäger Herzog hatte den Kindern die Hände festgehalten, wie er mir sagte.

Das Klopfen zeigt sich in hellen Tönen, die durch ein Klopfen z. B. mit den Fehen oder dem Fuße nicht hervorgebracht werden können. Dem Klange nach war es, als ob die Töne von außen an dem Bett erzeugt würden; sie waren oft trommelartig.

v. g.

5. Zeuge: Oberjäger Herzog.

Ich heiße Paul Herzog, bin 36 Jahre alt, katholischer Religion, mit den Parteien weder verwandt noch verschwägert.

Ich war gestern Abend in der Wohnung der Kläger und habe dort folgende Wahrnehmungen gemacht:

In dem Bett, in dem die Kinder schliefen, hörte ich erst ein leises Klopfen, das dann stärker wurde und zeitweise in Trommeln überging. Ich hatte zunächst Mißtrauen gegen die Sache und wollte mich selbst genau davon überzeugen. Ich habe ganz dicht am Bett gestanden und habe deutlich gehört, daß es am Kopfende des Bettes geklopft hat. Die Mädchen können auf keinen Fall dabei im Spiele gewesen sein, davon habe ich mich genau überzeugt. Ich habe auch die Geigenstimmen gehört und das Kräzen. Ich bin der Überzeugung, daß die Kinder nicht an den Geräuschen beteiligt sind, und kann sie mir nicht erklären. Den Funken habe ich selbst nicht gesehen, aber in meiner Gegenwart behauptete der Unterzahlmeister Dpaß, daß er den Funken gesehen habe.

v. g.

Zeuge Dertter erklärt noch nachträglich:

Beim Nennen bestimmter Namen setzt das Klopfen nicht ein; wenn ich aber die Namen „Brettschneider“ und „K.“ nannte, dann klopfte es besonders stark. (K. wohnt im selben Hause.)

Der Zeuge Herzog erklärt: das ist richtig.

v. g.

Die 5 Zeugen leisteten den Zeugeneid.

Die Angaben der Fenske'schen Eheleute sind nicht immer gleich geblieben. Sie haben zwischen einer natürlichen und einer übersinnlichen Erklärung geschwankt und danach ihre Aussagen unbewußt gefärbt. Auf diese Abweichungen komme ich im weiteren Laufe der Untersuchung zu sprechen.

Bis zu diesem Zeitpunkt steht eine geschlossene Zeugengruppe für die Übersinnlichkeit des Spuks ein. Fünf Zeugeneide besiegelten und bekräftigten, daß in dem kleinen Oels ein großes Welträtsel geboren wurde.

IV. Gutachten.

Über die Richtlinien des Gutachtens müssen einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt werden. Der vorliegende Fall ist in vieler Hinsicht typisch. Von vornherein bildeten sich zwei Gruppen, die ihn nach ihrer Weise zu untersuchen und zu beurteilen unternahmen. Auf der einen Seite die Aufklärungs-Gruppe, deren Führer in diesem Falle der Steinmetzmeister Seidel ist. Sie bezeichnen von vornherein den Spuk als einen Unfug und suchen diesen Unfug zu beweisen. Auf der andern Seite stehen die Okkultisten, die von vornherein ein übersinnliches Phänomen in dem Spuk sehen und — wie die Spiritisten — ihn durch die Geisterhypothese zu erklären suchen. Das Vorgehen beider Parteien ist gleich unfruchtbar. Man kann derartige Ereignisse nicht von vornherein als Unfug oder als übersinnliche Erscheinungen ansehen, sondern muß die Erscheinungen an sich nehmen und auf Grund wissenschaftlicher Methodik zu erklären versuchen. Was dabei herauskommt, ist gleich. Die Aufgabe der Wissenschaft ist nicht eine vorweggenommene Ansicht — Unfug oder Übersinnlichkeit — zu beweisen, sondern die Tatsachen ohne Voreingenommenheit zu erklären. Die Wissenschaft prüft erst und urteilt dann. Die Voreingenommenheit urteilt sofort und prüft garnicht. Nebenbei bemerkt kann natürlich auch die Arbeit der beiden erwähnten Gruppen zufällig ein brauchbares Ergebnis haben, aber das beweist nicht etwa die Nichtigkeit ihrer Methodik, die durch und durch falsch bleibt. — Über Spukerscheinungen ist eine reiche Literatur vorhanden. Männer wie Lombroso haben sich eingehend damit beschäftigt und die Tatsächlichkeit der Spukerscheinungen bejaht. Kulturgeschichtlich ist bemerkenswert, daß zu allen Zeiten und bei allen Völkern der Glaube an Spukerscheinungen vorhanden ist. Man kann daher nicht von vornherein behaupten, daß Spukerscheinungen nicht bestehen, sondern man wird diese Hypothese ebenso wie die Unfugshypothese zu prüfen haben.

Deswegen ist auch die „philosophische“ Begründung des amtserichtlichen Urteils verfehlt. Das Kausalitätsgesetz gilt auch für die metapsychischen Erscheinungen. Sie sind Wirkungen von Ursachen. Wenn wir Klopfklänge hören, so müssen sie eine Ursache haben: Anschlagen von einem Gegenstand, Explosionsklänge, Geräusche, die eine unbekannte Kraft verursacht. Wenn man Geigentöne hört, so brauchen sie nicht von einer Geige herzurühren: man kann sie auf Blasinstrumenten täuschend nachahmen. Viele der Spukgeräusche sind allerdings nur durch einen intelligenten Urheber zu erklären — womit das Problem beginnt, nicht, nach der Ansicht des Amtsgerichts, endet.

Der Leitsatz des Amtsgerichts, „daß in der Welt alles gesetzmäßig zugeht“, ist richtig, beweist aber nichts gegen einen Spuk. Auch der Spuk hat seine Gesetze. Er mag die supranormalste aller metapsychischen Erscheinungen sein: gesetlos ist er deswegen nicht. Ich muß dabei hypothetisch sprechen, weil ich ja nicht weiß, ob es echte Spukvorgänge gibt. Aus zahlreichen Berichten kann man sich aber ein Bild machen, wie ein Spuk aussieht, wenn er wirklich existiert. Typisch

gewohnt, die jetzt die Fräulein N. bewohnen, also unter der Fenske'schen Wohnung. Er und seine Frau haben nichts besonderes bemerkt.

Ein kleines Kind jedoch, das jetzt 5 Jahre alt ist, ist, soweit ich Schneider verstehe, mehrfach erschrocken. Es glaubte Schritte auf der Treppe zu hören, man fand aber dann niemanden.

Schneider hat mir dann am 25. März 1916 einen schriftlichen Bericht erstattet, der sich mit seinen Befundungen vor dem Amtsgericht Dels deckt. Vor dem Amtsgericht Dels hat er am 27. April 1916 folgendes ausgesagt:

1. Sind Sie der heute geladene Zeuge Rudolf Schneider? Ja.
2. Sind Sie taub? Ja. Seit wann? Seit dem 3. Lebensjahre. Sie sollen als Zeuge in dem Rechtsstreit des Ziegeleiverwalters Emil Fenske und seiner Ehefrau, jetzt in Dels,

gegen

die Hausbesitzerinnen Marta und Anna Brettschneider in Dels,

vernommen werden und müssen Ihre Aussage nachträglich dahin beschwören, daß Sie die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen haben. Durch den Eid, der eine heilige Handlung ist, rufen Sie Gott zum Zeugen der Wahrheit Ihrer Aussage an. Durch eine falsche Aussage machen Sie sich einer Sünde schuldig und setzen Sie sich der Gefahr einer Bestrafung mit Zuchthaus oder Gefängnis aus. Auch die Angaben, die Sie über Ihre Person (Name, Alter usw.) machen, fallen unter den Eid.

Sind Sie sich über die Bedeutung des Eides klar?

gez. Rudolf Schneider.

Zur Person:

Wie heißen Sie? Rudolf Schneider.

Wie alt sind Sie? 36.

Was sind Sie? Lederzuschneider.

Sind Sie mit den Parteien verwandt oder verschwägert? Nein.

Zur Sache:

1. Haben Sie einen Brief des Inhalts wie Blatt 39 der Akten an Fenske geschrieben? (Unter Vorlegung des Briefes.) Ja.
2. Aus welchem Grunde?
Hat Sie jemand dazu aufgefordert? Nein.
3. Woher haben Sie erfahren, daß ein solcher Prozeß schwebt? Aus der Dels'er Zeitung.
4. Haben Sie in der Wohnung hier, Kaiserstraße 1 b, bei den Geschwistern Brettschneider gewohnt? Ja.
5. In welcher Zeit? Vom Juli 1912 bis Juni 1913.
6. Kennen Sie den Kläger Fenske und seine Frau? Nein.
7. Haben Sie in derselben Wohnung gewohnt wie Fenske? Ich weiß nicht.

8. Woher wissen Sie, in welcher Wohnung Fenske wohnt? Aus der Delsler Zeitung.
9. Haben Sie in Ihrer Wohnung irgend welche Wahrnehmungen gemacht, die denjenigen ähnlich sind, welche Sie in der Zeitung gelesen haben? Dürfte ich meine schriftlichen Berichte vorlegen? Der Zeuge legte den anliegenden Bericht vor, der vorgelesen wurde.
10. Ist Ihre Frau auch taub? Ja.
Oder auch stumm? Nein.
11. Ist Ihre Tochter Lotte taub? Nein.
Oder stumm? Nein.
12. Haben Sie den Bericht selbst abgefaßt? Ja.
13. Allein oder mit fremder Hilfe? Allein.
14. Sind Sie ausgezogen, weil die Wohnung zu dunkel war? Ja.
Oder weil sich das Kind fürchtete? Ja.
15. Kann Ihre Frau sich ebenso schriftlich verständigen wie Sie? Ja.
16. Haben Sie oder Ihre Frau den Geschwistern Brettschneider Mitteilung gemacht, was Sie an Ihrem Kinde beobachtet haben? Nein.
17. Anderen Leuten? Nein.
18. Wie haben Sie die Geräusche (die Sie in Ihrem Bericht angegeben haben, z. B. Zuschlagen der Türen, Knarren der Wetterfahne, Plätschern des Wassers) wahrgenommen? Ich habe selbst gesehen.

Sie müssen jetzt Ihre Aussagen beschwören in der Weise, daß Sie die rechte Hand zu Gott erheben und das Nachstehende laut ablesen:

Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen haben.
Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Der Zeuge las die vorstehende Eidesform mit Formel a b.
gez. Schrader. Hansel.

Ich, Rudolf Schneider, gebe einen Bericht ab über unsere Erlebnisse und Beobachtungen an unserer Tochter Charlotte. Wir wohnten vom Juli 1912 bis Ende Juni 1913 auf der Kaiserstraße 1 b bei Geschwister Brettschneider im hinteren Hause, Hochparterre rechts. Unsere Tochter, mit Lotte gerufen, war 1½ Jahre alt, immer geweckt und lustig. Zu unserem Staunen stürzte das Kind mitten aus dem Spiele an meine und meiner Frau Beine und klammerte sich fest, und blickte fortwährend nach der Wand. Meine Frau glaubte, jemand kommt die Treppe herauf, ging bald hinaus. Niemand war zu sehen. Ebenfalls erschrak Lotte auch auf dem Arme meiner Frau, drehte sich heftig herum und sah auch nach der Wand. Wir glaubten, es kommt alles vom Geräusche draußen. Die Eingangstür vom Klosett, sowie Kellertür schlugen sich heftig bei jedem Windstoß, so daß Geschwister Brettschneider darüber schimpften, daß die Mieter die Tür nicht

fest zugemacht haben, oder die Bäume, Weintrauben und knarrende Wetterfahne verursachten Geräusche, die unheimlich auf das Kind wirkten, daß das Kind nicht wagte, allein zu sein. Es folgte und hängt immer an dem Kock seiner Mutter. An einem Waschtage war ich auf dem Wäscheboden und fand einige Eimer, 4—5 an der Zahl, halb voll Wasser. Das Regenwasser lief durch das Dach und plätscherte auf das Wasser im Eimer, die Geräusche verursachten. Auch haben wir uns gewundert, daß unser Kind am Mittag, Abend, in der Nacht nicht gut geschlafen hatte. Es war sehr oft. Wir sahen in der Nacht bei Licht große ängstliche Augen des Kindes und lag ganz still. Von den Geistern haben wir keine Ahnung, den Funken haben wir nicht gesehen. Einmal vergaß ich den Hausschlüssel, und da die Haustür verschlossen war, ging ich durch die offene Kellertür vom Hofe hinein im Keller und die Flurtreppe hinauf. Es überkam mich kein Grauen. Wenn es mir damals in den Sinn gekommen wäre, was die Geister heißen, hätte ich mit Hilfe der hörenden Bekannten den Spuren nachgehen können, woher die Geräusche gekommen wären. Schon nach $\frac{1}{4}$ Jahren haben wir von Geschwistern Brettschneider die Lösung des Mietekontraktes gefordert, was Geschwister Brettschneider ablehnten. Weil die Wohnung dort für uns zu düster war. Wir waren froh, nach 1 Jahr umziehen zu können. In der neuen Wohnung schlief Lotte zu unserer Freude viel besser und gut, trotz des starken Wagenverkehrs auf der Gartenstraße. Es sind alles die Wahrheiten, was ich geschrieben habe.“ —

Wenn man diesen Bericht mit der ersten Postkarte vergleicht, so fällt der Unterschied in die Augen. Nach der Postkarte mußte man annehmen, es handle sich um einen ähnlichen Spuk wie bei Fenske. Nach dem Berichte erklärt sich der Spuk auf recht harmlose Weise. Ich hebe das besonders hervor. Wäre Schneider kritiklos von einem Offenbarungsspiritisten vernommen worden, so wäre aus der Fenske'schen Wohnung sofort ein Spukhaus geworden und hätte die literarischen Beispiele mehrerer Jahrhunderte um ein weiteres vermehrt. Es bedarf mitunter wirklich nur geringer Mühe, um Schilderungen ihres erborgten phantastischen Gewandes zu entkleiden und sie auf die Nacktheit der Tatsachen zurückzuführen. Nicht die geringste Tatsache spricht dafür, daß die Fenske'sche Wohnung eine Spukwohnung ist.

Unter diesem Gesichtspunkte wird man nun auch noch prüfen müssen, ob etwa der Spuk durch rein objektive, mechanische Geräusche zu erklären ist. Solche objektive Geräusche könnten sein: der Fall von Regentropfen, das Schlagen von Türen, das Rauschen der Wasserleitung usw. In der Tat sind solche objektive Geräusche nachweisbar. Zum Beispiel das Uhrenticken. Ich habe festgestellt, daß das Uhrenticken an einer bestimmten Wand des Spukzimmers zu hören war und daß in der unteren Wohnung an derselben Wand eine laut tickende Uhr hängt. Die Wände des Hauses sind sehr dünn gebaut. Ebenso kann

das Knallen und Knacken durch Wärmeveränderungen entstanden sein. Besonders interessant ist das Rauschen, das von vielen Zeugen gehört wurde. Der Zeuge Lauersdorf hat einen brummenden, lang anhaltenden Ton in der Küche gehört; der Zeuge Verter in der linken, vorderen Ecke des ersten Zimmers, — das ist dieselbe Stelle, — ein Rauschen, das dem eines elektrischen Zimmerventilators gleiche. Ich habe dieses Geräusch sofort an der bezeichneten Stelle feststellen können. Es tritt immer an der Wasserleitung auf, wenn jemand im Erdgeschoß den Hahn öffnet. Als ich das Rohr noch während des Rauschens untersuchte, konnte ich eine deutliche Erschütterung des Rohres feststellen, die vom Untergeschoß herkam. Man hörte dort an der Wasserleitung hantieren. Das Rauschen ist nichts anderes als das Geräusch der Wasserleitung, wenn ein Hahn geöffnet wird. Auf diese so einfache Erklärung ist kein Zeuge verfallen! Der Gefangenwärter Lakomi hat sie mir bestätigt. Wir können uns ein Bild von der Befangenheit der Zeugen machen, wenn ihre Beobachtungsgabe schon bei einer so einfachen Tatsache versagte.

Wenn wir also auch einen Teil der Geräusche objektiv zu erklären vermögen, so scheidet diese Erklärung doch bei andern Geräuschen, die von einem intelligenten Urheber herrühren. Wenn beispielsweise das Schlagen der Turmuhr von regelmäßigen Schlägen begleitet wird, so muß ein intelligenter Urheber vorhanden sein.

b) Wenn die Erscheinungen nicht rein objektiv sind, so muß ein Täter vorhanden sein. Es kann sein, daß dieser Täter bewußt wirkt, also bewußt einen Unfug verübt. Es könnte sein, daß er ein Medium ist, bei dem gewisse psychische Kräfte sich spontan entladen. Es könnte sein, daß telepathische — fernwirkende — Vorgänge vorliegen. Diese Hypothesen sind nun einmal aufgestellt worden und müssen geprüft werden. Der Ausgangspunkt für unsere Untersuchung werden aber immer die Geräusche an sich bleiben. Wir müssen feststellen, wie und wo sich eigentlich der Spuk ereignet. Wir fragen zuerst nach der Tat, dann nach dem Täter. Hierfür brauchen wir Zeugen-
ausfagen. Es ist nur sehr bedauerlich, daß ich selbst keine Wahrnehmungen von Klopflauten oder irgendwelchen Geräuschen mit einer einzigen Ausnahme machen konnte. Ich bemerke hierzu, daß mein Kommen in die Spukwohnung immer von den Bewohnern des Hauses und des Nachbarhauses kontrolliert werden konnte, weil ich über einen breiten Vorgarten gehen und dann eine dunkle Treppe hinaufsteigen mußte. Die Wände des Hauses sind auch so dünn, daß jeder Besuch von den Bewohnern des Hauses kontrolliert werden kann. Hierzu trat, daß mein Kommen durch den Prozeß in Dels bekannt geworden war, daß also die mutmaßlichen Täter alle Ursache zur Aufmerksamkeit hatten. Als ich bei meinem ersten Besuch am 20. März nach zweistündiger Unterhaltung mit Fenskes mich einmal in den Hof entfernte und dann wieder die dunkle Treppe hinaufging, rief hinter mir deutlich eine weibliche Stimme „Guckuck“. Die Frauenstimme kam von der Tür der R.'schen Wohnung im Erdgeschoß her. Es war der klare Ruf

eines Menschen, er hatte nichts Spukhaftes an sich. Ich habe den Ruf den Fenske'schen Eheleuten sofort genau wiedergegeben, und sie erklärten mir, daß die Geisterstimme ebenso rufe. Das war die einzige Wahrnehmung, die ich machen konnte.

Im übrigen ist unsere Untersuchung also auf Zeugenaussagen angewiesen. Bei Bewertung solcher Zeugenaussagen ist große Vorsicht geboten*). Es ist grundfalsch, anzunehmen, man könne Spukphänomene mit dem gesunden Menschenverstand untersuchen. Die Technik des Spuks wie überhaupt aller metaphysischen Erscheinungen ist überaus kompliziert. Sie setzt Vorkenntnisse und Erfahrung voraus. Ebensovienig wie jemand mit seinem gesunden Menschenverstande eine Krankheit untersuchen kann, kann er es mit den Spukerscheinungen. Er kann vielleicht eine richtige Beobachtung machen, aber wirklichen Wert haben doch nur die Beobachtungen von spezialwissenschaftlich vorgebildeten Beobachtern. Allgemeine Bildung, ärztliche oder juristische Vorbildung berechtigen noch lange nicht zu einem endgültigen Urteil. Wir wissen nicht, ob die 5 Zeugen, die das Amtsgericht vernommen hat, wirklich geeignete Beobachter waren. Es ist eine alte Erfahrung, daß Zeugen, die das erste Mal mit metaphysischen Erscheinungen in Verührung treten, unrichtig beobachten. Sie unterliegen der Aufregung des Ereignisses, sie sind unbekannt mit der Technik der Erscheinungen, leicht geneigt, dort etwas Wunderbares zu sehen, wo die Spezialwissenschaft bekannte Erscheinungen sieht. Wichtig ist auch die zeitliche Entfernung, die zwischen der Beobachtung und ihrer Wiedererzählung liegt. Diese Entfernung ist im vorliegenden Falle günstig, weil die Beobachter bald hinter den Ereignissen vernommen wurden. Günstig ist es auch, daß die Beobachter unter der Verantwortung des Eides standen. Andererseits leiden die Vernehmungen unter der Abwesenheit eines Sachverständigen. Das Amtsgericht Dels hat mit anerkennenswerter Objektivität sich bemüht, den Tatbestand zu klären. Es muß rühmend hervorgehoben werden, daß es an die Ereignisse mit solcher Ruhe und Sachlichkeit herangetreten ist und unbefangen das Möglichste getan hat, um die Ereignisse zu klären. Die Versuche des Gerichts konnten aber zu keiner Aufklärung führen, weil dem Gericht ein Sachverständiger fehlte. Der Sachverständige hätte die Zeugen anders vernommen, er hätte aus ihnen vieles herausgefragt, was dem Laien entgeht. Beispielsweise geht aus den Vernehmungen die Ortlichkeit des Spuks nicht immer genau hervor. Es ist nicht angegeben, daß der Zeuge Derter wegen Augenleidens in ärztlicher Behandlung ist und wo er sich bei der Beobachtung der Lichterscheinung befand. Bei allen solchen Ereignissen bilden sich Parteien, und wo die Parteinahme anfängt, endet die Unbefangenheit. Die erste Partei ist immer die Polizei, denn sie sucht als Behörde einen Täter — sie unterstellt also einen Menschen mit Zielen, wo vielleicht

*) Vergleiche: Erich Bohn, Der Fall Rothe. Breslau, 1901.

nur objektive Tatsachen vorliegen. Der Verdacht, getragen von amtlicher Autorität, beeinflusst die Aufklärung, und leider oft in falscher Richtung. Aber auch die Zeugen haben ihre eigene Meinung. Gerade hier wurden sie zur unbewußten Parteinahme gedrängt, weil der Mietsprozeß ein Parteiprozeß ist. Wirklich wenden sich die Fräulein Brettschneider auch an den Hausbesitzerverein und der Hausbesitzerverein nimmt die Aufklärung gegen den Mieter in die Hand! Man schiebt unbewußt die Tatsachen hin und her, nur um sie auf eine Seite herüber zu zerren. Eine Partei verdächtigt die andere. Rakomi, Brettschneider, M., Fenske stehen der Reihe nach gegenseitig im Verdacht, den Spuk hervorzurufen. Man sucht und findet bei jeder Partei ein Motiv hierfür. Nichts ist leichter, als Motive zu finden. Demgegenüber habe ich mich bemüht, die Tatsachen von den Wahrnehmungen möglichst loszulösen und zu einem objektiven Ergebnis zu gelangen.

Die Zeugenaussagen sind also vorsichtig zu bewerten, wenn sie die Über Sinnlichkeit der Ereignisse schildern. Dieselbe vorsichtige Kritik muß man aber auch anwenden, wenn sie die Täterschaft der Fenskes verneinen. Es ist sehr einfach, im Halbdunkel einen Spuk hervorzurufen. Man braucht nicht einmal ein gewandter Taschenspieler zu sein, um das zu können. Wer mit physikalischen Medien experimentiert hat, weiß, wie unendlich schwer es ist, die bewußte oder unbewußte Mithilfe des Mediums auszuschalten. Das Medium braucht dabei nicht einmal bewußt zu betrügen. Unter dem autosuggestiven Wunsche, Klopflaute hervorzurufen, können automatisch betrügerische Handlungen ausgelöst werden. Die 5 Zeugen des Amtsgerichts mögen mit dem Wunsche, die größte Vorsicht zu gebrauchen, an die Prüfung herantreten sein. Sie mußten 4 Personen zu gleicher Zeit beobachten und es gehört schon eine außergewöhnliche Schärfe der Wahrnehmung und außergewöhnliches Verständnis für die Spukerscheinungen dazu, um ganz sicher sagen zu können, daß die Mitglieder der Familie Fenske nicht an dem Spuk mitgearbeitet haben. Der gefährliche Punkt für alle derartigen Untersuchungen ist die ungeschulte Beobachtungsgabe der Zeugen. Deswegen lösen sich die meisten Untersuchungen schließlich in der Unmöglichkeit auf, wirkliche Tatsachen festzustellen. Besonders vorsichtig sind die Aussagen der verdächtigen Personen aufzunehmen. Als Täter wird im strafrechtlichen Verfahren Fenske beschuldigt, seine Frau und seine beiden Töchter nehmen juristisch die Stelle von Zeugen ein. Das nahe verwandtschaftliche Verhältnis dieser Zeugen zu dem Täter nötigt den Juristen zum Mißtrauen. Für den Psychologen sind auch die Aussagen dieser Personen unentbehrlich. Er wird sie mit größter Vorsicht behandeln, aber er kann sie nicht schlechthin übergehen. Ihre Glaubwürdigkeit hängt ganz von der Bewertung der Persönlichkeiten ab. Wenn ich im folgenden in gewissem Umfange die Aussagen der Familie Fenske herangezogen habe, so liegen hierfür gute Gründe vor. Seit 25 Jahren beschäftige ich mich mit dem fraglichen Gebiet. Ich habe hunderte von Sitzungen mit Medien und Pseudomedien abgehalten, ich

bin mit der Technik der Taschenspielererei vertraut und eine 15 jährige Tätigkeit als Rechtsanwalt und Verteidiger von Kriminalfällen bringt Erfahrungen mit sich. Man lernt Persönlichkeiten bewerten und die Erfahrung, die neben der eigentlichen Vorbildung für die Prüfung solcher Tatsachen erforderlich ist, steht mir zu Gebote. Die Familie Fenske hat meine Untersuchungen bereitwilligst erleichtert. Sie wußte nicht, daß sie scharf beobachtet wurde, auf Schritt und Tritt wurden ihr von mir Fallen gestellt. Alle diese Prüfungen führten zu demselben Ergebnis, daß die Gutgläubigkeit dieser Leute nicht anzuzweifeln sei. Diese Leute haben ihr möglichstes getan, um die Aufklärung zu erleichtern, sie haben Sachverständige gewünscht, während die Gegenpartei des Mietsprozesses die Sachverständigen ablehnte.

c) Die einzelnen Tatsachen:

1. Lichterscheinungen.

Als Lichterscheinungen wurden in etwa 3 Fällen ein erbsengroßer, bläulicher Funken wahrgenommen, der durch die Stube zog und sich besonders dann zeigte, wenn die Kinder ihr Bett wechselten; ferner ein Lichtschein. Zeugen hierfür: das Ehepaar Derter. Die Fenske'schen Eheleute haben auf genaues Befragen mir zu gegeben, daß eine Täuschung möglich sei. Der Lichtschein sei von der Straße hergekommen und es habe vielleicht jemand mit einer Blendlaterne geleuchtet. Bei dem Funken habe sich der Zeuge Derter allein im dunkeln Kabinett neben dem Spukzimmer befunden. Im Spukzimmer war nebenan Licht. Durch das Schlüsselloch des Kabinetts kann ein Lichtschein aus dem Spukzimmer in das Kabinett gefallen sein; vielleicht habe auch jemand eine Lampe bewegt. Ich gebe persönlich auf Lichtwahrnehmungen, wenn sie nicht ganz genau kontrolliert und möglichst photographisch festgehalten sind, nichts. In hunderten von Fällen haben Zeugen Lichterscheinungen, namentlich Lichtscheine und schwebende Funken gesehen, trotzdem durch die photographische Platte festgestellt wurde, daß nirgendes eine Lichterscheinung war. In meiner Gegenwart sind sehr oft solche Fälle vorgekommen. Die Lichterscheinung kann eine subjektive Vorstellung der Zeugen gewesen sein. Selbst wenn objektiv eine Lichterscheinung vorlag, spricht doch nichts dafür, daß sie absichtlich hervorgerufen worden ist oder daß sie auf eine über sinnliche Quelle zurückzuführen sei.

2. Zugluft.

Anfänglich will Fenske ein Kältegefühl wahrgenommen haben, wenn der Spuk begann. Später nicht mehr. Er meint, es sei wohl auf seine Angst zurückzuführen. Zwar wird bei manchen metapsychischen Vorgängen Zugluft und Kältegefühl beobachtet, aber im vorliegenden Fall spricht alles für eine subjektive Empfindung „es läuft einem vor Angst kalt über den Rücken“. Weitere Erklärungen erübrigen sich.

3. Schriften.

An drei Innentüren der Fenske'schen Wohnung befinden sich eingekrazte Worte, die schwer leserlich sind. Tür I etwa „Geh hin“ deutsch geschrieben; Tür II unleserlich; Tür III „Bleib“, deutsch geschrieben, dann ein Buchstabe wie *h* oder römisches *d*, dann unleserliche Kratzer und ein deutscher Buchstabe wie *g*. Alle diese Worte sind undeutlich und ungelent gekrazt. Es ist möglich, daß sie auch anders heißen. Über der Schrift befinden sich Kreuze, die offenbar von anderer Hand herrühren, wahrscheinlich mit Kreide geschrieben und dann weggewischt worden sind. Der Ehemann Fenske gibt zu, aus Frömmigkeit Kreuze gegen den Spuk mit Kreide über den Türen angebracht zu haben. Die anderen Inschriften hätte er nicht angebracht. Von diesen Inschriften hat Herr Seidel Photographien aufgenommen. Er ist der Meinung, daß die Schrift Ähnlichkeit mit der Schrift einer der Fenske'schen Töchter habe. — Von wem die Schriften angebracht sind, wissen wir nicht. Wir wissen nicht, ob sie von einem früheren Mieter der Wohnung herrühren. Die handschriftliche Untersuchung der Schriften des Ehepaars Fenske und der beiden Töchter ergab nicht den geringsten Anhalt dafür, daß sie der Handschrift einer der Mitglieder der Familie Fenske ähnele. Ich verweise auf mein Buch „Geisterschriften und Drohbriefe“, in dem ich die spezielle Technik der Untersuchung von solchen Handschriften festgelegt habe.*) Man kann graphologische Analysen nicht mit dem „gesunden Menschenverstand“ allein vornehmen. Psychologisch aber ist es interessant, daß die „Aufklärungspartei“ eine Ähnlichkeit mit der Handschrift einer Fensketochter findet, ohne einen Sachverständigen für nötig zu halten. Wer sucht, der findet.

4. Geräusche.

Ich habe mit dem Ehepaar Fenske und den Töchtern, ferner mit Herrn Lakoni, wiederholt stundenlang an Ort und Stelle festzustellen versucht, wo die Geräusche gehört wurden. Das Ergebnis war folgendes: Die Ruckrufse und das Winseln wurden am offenen Fenster des „Spukzimmers“ gehört — es kann also jemand vom Hof aus gerufen haben. Die Klopfklaute und ähnliche Geräusche werden fast ausschließlich in dem von mir als Spukzimmer bezeichneten Räume wahrgenommen. Man hört sie zwar auch in dem benachbarten Zimmer, am deutlichsten aber in dem Spukzimmer, und zwar so deutlich, daß man glaubt, auch ihr Ursprung wäre in diesem Zimmer. Sie lassen sich größtenteils noch weiter lokalisieren in der von mir als Spukwand bezeichneten Wand. An dieser Wand steht das Bett der Kinder und Fenske's meinen, daß man nicht genau sagen könne, ob die Geräusche

*) Erich Bohn und Hans H. Busse: Geisterschriften und Drohbriefe. München 1902, Verlag Karl Schüller.

in dieser Wand oder an der hölzernen Bettstelle ertönen. Bei den Klopfklauten spürten Fenske's die Erschütterung in der „Spukwand“. Die Lokalisierung von Schallgeräuschen auf wenige Zentimeter Entfernung ist beinahe unmöglich und es kann wohl niemand genau feststellen, ob ein Geräusch in der Wand oder in der daran stehenden Bettstelle ertönt. Diese Lokalisierung der Geräusche ist aber überaus wichtig. Wenn mediale Geräusche vorliegen, so würde man annehmen müssen, daß diese Geräusche dem Medium folgen. Hier aber sehen wir diese Geräusche an ein ganz bestimmtes Zimmer gebannt. Niemals ist ein wandsfrei ein Schlag auf den Tisch gehört worden, niemals hat sich ein Gegenstand bewegt, wie es bei mediumistischen Vorgängen der Fall ist. Es blieb nun festzustellen, ob dieser Raum zugleich Absende- und Empfangsstation des Geräusches ist, oder ob etwa die Absendestation an einem anderen Punkte zu suchen ist. Dies ist der Kernpunkt der objektiven Untersuchung. Wenn im „Spukzimmer“ die Geräusche verursacht und gehört werden — Sendestation und Empfangsstation zusammenfallen — so muß ein Mitglied der Familie Fenske der Täter sein. Wegen sie aber getrennt, so fällt jeder Beweis für die Täterschaft der Fenske's zusammen. Dann bleiben nur Möglichkeiten gegen Fenske's übrig, die sie mit anderen Verdächtigten teilen. Am 21. März stellte ich fest, daß im Hause zwei getrennte Kellergruppen vorhanden sind: Die Waschküchenräume und der äußere Keller unter der K.'schen Wohnung (von mir „Spukkeller“ genannt). In den Wänden dieser Keller befinden sich Rohre von Wasserleitungen, die zum Teil nicht mehr benutzt werden. Ferner Ofenrohre und Schornsteine. Alle diese Leitungen gehen aufwärts durch das Haus und auch durch die Wände der Fenske'schen Wohnung, ohne daß man sie dort sieht. Die Spukwand ruht auf der Wand des Spukkellers. Über dem Spukkeller liegt ein Teil der Wohnung K., darüber das Spukzimmer. Ich habe nun systematisch geprüft, ob diese Kellerwände und Leitungen und welche Wände und Leitungen, Geräusche nach dem Spukzimmer übertragen. Zu diesem Zweck habe ich eine Tabelle von Spukgeräuschen aufgestellt und nun in dem Hause an verschiedenen Stellen versucht, die Geräusche hervorzurufen. An diesen Versuchen habe sich außer mir beteiligt: Herr Seidel, der Maler Leistikow und meine Frau, zeitweise auch Rakomi. Alles nähere ergibt sich aus den anliegenden 9 Tabellen. Das Ergebnis ist verblüffend. Es schalten gänzlich aus die Wohnung Rakomi und der Bodentraum. Die Absendestation muß entweder in der K.'schen Wohnung oder in dem darunter liegenden Keller, vielleicht auch in der Waschküche liegen.

Der äußere Keller ist beiläufig bemerkt zur Zeit des Spuks jedermann zugänglich und unverschlossen gewesen. Von dem „äußeren Keller“ aus erfolgt die Übertragung der meisten Geräusche deutlich. Sie ist von den Fenske'schen Eheleuten und deren Töchtern, auch von Rakomi, als völlig dem Spuk gleich bezeichnet

worden. Als ich das erste Mal die richtige Absendestation gefunden hatte und dort „arbeitete“, war der Spuk so naturgetreu, daß andere Hausbewohner glaubten, an diesem Tage sei ein Großspuktag ersten Ranges gewesen. Durch diese Versuche ist bewiesen, daß die Absendestation des Spuks an den beiden erwähnten Orten liegt. Es wäre wünschenswert gewesen, die vom Amtsgericht vernommenen Zeugen dieser neuen Tatsache gegenüberzustellen und von ihnen zu hören, ob auch sie nunmehr die Identität des von ihnen gehörten Spuks mit dem künstlichen Spuk bestätigen würden. Es erscheint mir aber nicht notwendig. Meine Versuche beweisen objektiv, daß man vom Keller aus die Spukgeräusche im Spukzimmer hervorrufen kann. Da der künstliche Spuk als eine natürliche Erklärungsquelle ausreicht, ist es für den Juristen nicht notwendig, eine weitere Erklärungsquelle heranzuziehen. Die Überraschung der Familie Fenske durch den künstlichen Spuk war vollkommen und machte den Eindruck größter Natürlichkeit. Sie zweifelten anfangs in der Tat, ob der künstliche Spuk nicht doch echt gewesen sei. Noch ein weiterer Umstand spricht dafür, daß der Täter vom Keller aus gearbeitet hat. Als nämlich der Keller abgeschlossen und plombiert wurde, war es mit dem Spuk zu Ende. Der Täter konnte von dort aus nicht mehr den Keller betreten.

Versuch vom 28. März. Waschküche. Der Agent arbeitet am Wasserrohr.

Agent.: Bohn in Gegenwart Seidel. Beobachter: Leistkow im Spukzimmer in Anwesenheit Frau Fenske und Töchter.

1. 00 — 00 — 00 — — —	Der Beobachter hört:
2. 0000000000	deutlich, ausgesprochen tief unten, deutlich, ausgesprochen tief unten, Frau Fenske erklärt die kurzen Klopflaute für am ähnlichsten.
3. Scharren	nicht.
4. Trompete	nicht.
5. — 00 — 00 — 00 — 00	undeutlich gehört.
6. Trommeln	nicht.
7. — — — — —	nicht feststellen können.
8. Schnarre	nicht.
9. 0000 — 00000 — 00 — 0 — — —	0 nicht feststellen können.
10. Auckrufen	auf der Treppe gehört.
11. Winseln	auf der Treppe gehört.
12. Klopfen „Muß i denn“	deutlich gehört.
13. Wellen	auf der Treppe gehört.

- | | |
|--------------------------------------|----------------------|
| 14. — 000 — 0 — 00 — 0000000000 | deutlich, spukfähig. |
| 15. Trompete | nicht. |
| 16. Scharren, Trompeten, großer Lärm | nicht. |

Ergebnis: Die Klopflaute werden nicht ganz sicher übermittelt. Die anderen Geräusche fallen aus.

Versuch vom 28. März. Waschküche. Der Agent arbeitet am Ofen und Schornstein.
Agent.: Bohn und Leistikow. Beobachter: Seidel in Gegenwart Frau Jenseke und Töchter.

Der Beobachter hört:

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| 1. 00 — 00 — 00 — — — | deutlich. |
| 2. 000000000 | deutlich. |
| 3. Scharren | gehört. |
| 4. Trompete | nicht. |
| 5. — 00 — 00 — 00 — 00 | deutlich. |
| 6. Trommeln | deutlich. |
| 7. — — — — — | ? nicht notiert |
| 8. Schnarre | sehr schwach. |
| 9. 0000 — 00000 — 00 — 0 — — — 0 | deutlich. |
| 10. Kuckuckrufen | deutlich. |
| 11. Winkeln | deutlich. |
| 12. Klopfen „Muß i denn“ | deutlich. |
| 13. Bellen | ? nicht notiert. |
| 14. — 000 — 0 — 00 — 0000000000 | deutlich. |
| 15. Trompete | nicht. |
| 16. Scharren, Trompeten, großer Lärm | nicht. |

Ergebnis: Die Übertragung erfolgt ziemlich gut, besser wie durch das Wasserrohr.

Versuch vom 28. März. Waschküche. Der Agent arbeitet an der Wand.
Agent.: Seidel. Beobachter: Bohn in Gegenwart Leistikow, Frau Jenseke und Töchter.

Der Beobachter hört:

- | | |
|-----------------------|-----------|
| 1. 00 — 00 — 00 — — — | deutlich. |
| 2. 000000000 | deutlich. |
| 3. Scharren | deutlich. |

4. Trompete	sehr leise.
5. — 00 — 00 — 00 — 00	ganz genau.
6. Trommeln	ganz genau.
7. — — — —	ganz genau.
8. Schnarre	?
9. 0000 — 00000 — 00 — 0 — — — — 0	ganz genau.
10. Ruckrufsen	nicht.
11. Winseln	nicht.
12. Klopfen „Muß i denn“	ganz genau.
13. Bellen	nicht.
14. — 000 — 0 — 00 — 0000000000	ganz genau.
15. Trompete	nicht.
14. Scharren, Trompeten, großer Lärm	ja.

Ergebnis: Klopfklaute werden sehr gut übertragen, andere Geräusche nicht. Die mechanische Erschütterung der Wand durch Berührung mit einem Gegenstande ist also notwendig, um den Klopflaut im Spukzimmer hörbar zu machen.

Versuch vom 28. März. Kupperer Keller. Der Agent arbeitet an der Leitung.

Agent.: Bohn und Seidel. Beobachter: Frau Bohn in Gegenwart Leistikow, Familie Jense

Der Beobachter hört:

1. 00 — 00 — 00 — — —	deutlich.
2. 0000000000	deutlich.
3. Scharren	deutlich.
4. Trompete	nicht.
5. — 00 — 00 — 00 — 00	deutlich.
6. Trommeln	nein.
7. — — — —	? nicht notiert.
8. Schnarre	deutlich.
9. 0000 — 00000 — 00 — 0 — — — — 0	? nicht notiert.
10. Ruckrufsen	deutlich
11. Winseln	deutlich.
12. Klopfen „Muß i denn“	deutlich
13. Bellen	deutlich.
14. — 000 — 0 — 00 — 0000000000	deutlich.
15. Trompete	nicht notiert.
16. Scharren, Trompeten, großer Lärm	nicht notiert.

Ergebnis: Die Übertragung der meisten Geräusche findet statt.

Versuche vom 28. März. Außerer Keller. Der Agent arbeitet an der Wand.
 Agent.: Leistikow in Anwesenheit Seidel. Beobachter: Bohn im Spukzimmer in
 Gegenwart Frau Jenste und Töchter.

Leistikow klopft mit einem großen Holzlöffel, scharrt mit einem Blechtopf.

Der Beobachter hört:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| 1. 00 — 00 — 00 — — — | deutlich |
| 2. 000000000 | deutlich. |
| 3. Scharren | deutlich genau wie Spuk. |
| 4. Trompete | sehr schwach. |
| 5. — 00 — 00 — 00 — 00 | sehr deutlich. |
| 6. Trommeln | sehr deutlich. |
| 7. — — — — — | sehr deutlich. |
| 8. Schnarre | ? (nicht beobachtet). |
| 9. 0000 — 0000 — 00 — 0 — 000 — | sehr deutlich. |
| 10. Ruckrufsen | deutlich, nicht wie Spuk. |
| 11. Winseln | nicht. |
| 12. Klopfen „Muß i denn“ | sehr genau, wie Spuk. |
| 13. Bellen | deutlich, nicht wie Spuk. |
| 14. — 000 — 0 — 00 — 0000000000 | sehr deutlich |
| 15. Trompete | sehr fern. |
| 16. Scharren, Trompete, großer Lärm | deutliches Klopfen. |

Ergebnis: Sehr gute Übertragung der meisten Geräusche.

Versuch vom 28. März. Wohnung der Familie K.
 Agent.: Bohn in Gegenwart Seidel. Beobachter: Leistikow in Gegenwart Familie
 Jenste im Spukzimmer.

Die Geräusche wurden gehört:

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. 00 — 00 — 00 — — — | deutlich, genau wie Spuk. |
| 2. 000000000 | deutlich, genau wie Spuk. |
| 3. Scharren | wenig. |
| 4. Trompete | nicht. |
| 5. — 00 — 00 — 00 — 00 | deutlich. |
| 6. Trommeln | deutlich. |
| 7. — — — — — | deutlich. |
| [8. Schnarre | ausgelassen.] |
| 9. 0000 — 0000 — 00 — 0 — 000 — | deutlich. |
| 10. Ruckrufsen | deutlich, von J. genau wie Spuk
bezeichnet. |
| 11. Winseln | deutlich, nicht wie Spuk. |
| 12. Klopfen „Muß i denn“ | deutlich. |

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 13. Bellen | deutlich, unmerkbar in der unteren Wohnung. |
| 14. — 000 — 0 — 00 — 0000000000 | deutlich. |
| 15. Trompete | nicht. |
| 16. Scharren, Trompete, großer Lärm | nicht. |

Im Mittelzimmer der Wohnung steht an der Spukwand ein Bett. Die Bettstelle ist aus Holz und hat eine Bettwand, die über die Höhe des Bettes hinausragt. Ich habe an die Wand und die Bettwand mit dem Finger geklopft. — Geräusche, die ich durch den Ofen vermittelte, waren ohne Erfolg. — Fenskes meinen, die Geräusche klingen genau wie der Spuk, nur mitunter etwas schwächer. Fenskes waren sehr aufgeregt, weil die Geräusche so sehr dem Spuk gleichen.

Vor diesem Versuche haben Leistikow und Seidel in der Küche gegen das Wasserleitungsrohr die Programmgeräusche ausgeführt. Versehenlich konnte ich als Beobachter nicht genau protokollieren. Die Geräusche waren deutlich am Ausguß der Fenske'schen Küche zu hören.

Versuch vom 28. März. Taubes Wohnung.

Agent.: Seidel. Beobachter in der Waschküche: Leistikow und Herr Fenske.

Beobachter im Spukzimmer: Bohn in Gegenwart Frau Fenske und Töchter.

In der Waschküche hört man die Geräusche:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. 00 — 00 — 00 — — — | sehr schwach, hohl, nicht wie Spuk. |
| 2. 0000000000 | nicht. |
| 3. Scharren | nicht. |
| 4. Trompete | deutlich von der Treppe her. |
| 5. — 00 — 00 — 00 — 00 | deutlich, ähnlich wie Spuk. |
| 6. Trommeln | deutlich, ähnlich wie Spuk. |
| 7. — — — — — | nicht. |
| [8. Schnarren | wurde ausgelassen.] |
| 9. 0000 — 0000 — 00 — 0 — 000 — | deutlich. |
| 10. Ruckdrufen | deutlich, wie Spuk, von der Treppe her. Fenske meinte, es klingt wie Spuk. |
| [11. Winseln | wurde ausgelassen.] |
| 12. Klopfen „Muß i denn“ u. s. w. | deutlich. |
| 13. Bellen | deutlich, Treppe. |
| 14. — 000 — 0 — 00 — 0000000000 | deutlich. |
| 15. Trompete | Treppe. |
| 16. Scharren, Trompete, großer Lärm | nein. |

Alle Geräusche klingen gedämpfter wie Spuk. Die Taube'sche Wohnung schaltet aus, denn in Fenskes Wohnung wurde nichts gehört.

Versuch vom 28. März. Wohnung Lakomi.

Agent: Bohn in Anwesenheit von Seidel. Beobachter: Reistikow im Spukzimmer in Gegenwart Familie Jenske. Die Geräusche wurden im Ausguß und im Wasserrohr hervorgerufen.

Die Geräusche wurden gehört:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| 1. 00 — 00 — 00 — — — | nicht. |
| 2. 000000000 | nicht. |
| 3. Scharren | nicht. |
| 4. Trompete | schwach, Treppe. |
| 5. — 00 — 00 — 00 — 00 | nicht. |
| 6. Trommeln | nicht |
| 7. — — — — — | nicht. |
| [8. Schnarren | nicht, ausgelassen] |
| 9. 0000 — 0000 — 00 — 0 — 000 — | nicht. |
| 10. Ruckdrufen | schwach, Treppe. |
| 11. Winseln | schwach, Treppe. |
| 12. Klopfen „Muß i denn“ | nicht. |
| 13. Bellen | schwach, Treppe. |
| 14. — 000 — 0 — 00 — 0000000000 | nicht. |
| 15. Trompete | schwach, Treppe. |
| 16. Scharren, Trompete, großer Lärm | nicht. |

Ich habe auch noch an die Schränke geklopft, die an der Rabinettwand stehen. Der Beobachter hörte nichts.

Die Wohnung Lakomi schaltet aus.

Versuch vom 28. März. Bodenraum.

Ich klopfte in Gegenwart von Seidel in dem Bodenraum über dem Spukzimmer an den Schornstein und an Holzlatten, die am Schornstein befestigt sind. Reistikow zeichnete im Spukzimmer die Laute auf. Geklopft wird mit einem Schlüssel. Im Spukzimmer: Familie Jenske.

Die Laute wurden gehört:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| 1. 00 — 00 — 00 — — — | deutlich, wie in der Wohnung. |
| 2. 000000000 | nicht. |
| 3. Scharren | nicht. |
| 4. Trompete | nicht. |
| 5. — 00 — 00 — 00 — 00 | deutlich. |
| 6. Trommeln | nicht. |
| 7. — — — — — | deutlich. |
| 8. Schnarre | deutlich, vom Boden her. |
| 9. 0000 — 0000 — 00 — 0 — 000 — | deutlich. |

10. Ruckdrusen	deutlich vom Boden her.
11. Winzeln	deutlich vom Boden her.
12. Klopfen „Muß i denn“	nicht.
13. Bellen	nicht.
14. — 000 — 0 — 00 — 0000000000	nicht.
15. Trompete	nicht.
16. Scharren, Trompete, großer Lärm	nicht.

Schritte auf dem Boden wurden sehr deutlich gehört. Die Klopfklaute wurden hart und deutlich gehört, es ist nicht festzustellen, daß sie vom Boden kommen. Sie hören sich an, als ob sie aus der Wand des Spukzimmers kommen, an der der Ofen steht.

Nach Ansicht des Ehepaars Jenzke gleichen diese Laute nur wenig den Spukgeräuschen.

d) Der Täter.

Als Ergebnis dieser Untersuchung ist festgestellt, daß der Spuk von dem Keller, wahrscheinlich vom Außenkeller aus, verursacht worden ist. Es entsteht die weitere Frage, wer ist der Täter?

Grabinski und andere Personen in Dels sind der Meinung, daß jemand den Spuk fernwirkend hervorgerufen habe. Die Fälle, in denen fernwirkend ein Spuk von derartigem Umfange lange Zeit hervorgerufen ist, sind überaus selten. Ich möchte behaupten, daß sie in Wirklichkeit nicht existieren. Nur die Unkenntnis des Wesens telepathischer Wirkungen kann hier Telepathie annehmen. Der fernwirkende Agent müßte über eine ungeheure mediale Kraft verfügen, die ihm jederzeit zur Verfügung steht. Er müßte fernhörend die Fragen des Zeugen Derter gehört haben und fernwirkend sie durch Echo mit Klopfen beantwortet haben. Wochenlang müßte dieses Medium auf dem Posten gewesen sein. Ein solches Medium hat es nicht gegeben und kann es nicht geben. Denn die mediale Kraft hat ihre Gesetze. Ebensogut könnte man behaupten, daß Geister den Spuk hervorgerufen haben. Mit Fernwirkung und Geistern läßt sich alles erklären. Aber für die Wissenschaft kommt es nicht auf die Erklärungsmöglichkeit, sondern auf die Erklärungswahrscheinlichkeit an.

Es wäre weiter denkbar, daß Jenzke oder ein Mitglied seiner Familie ein Medium ist und daß ohne sein Wissen die mediale Kraft diese Erscheinungen hervorruft. Alle Prüfungen, die ich vorgenommen habe, sprechen dagegen. Die Jenzke'sche Familie ist zwar etwas suggestibel, aber irgendwelcher Anhaltspunkt für mediale Kräfte fehlt. Ich habe zu diesem Zwecke eingehend mit den einzelnen Familienmitgliedern zusammen und getrennt experimentiert. Ich habe Versuche in Dels und in Breslau vorgenommen; auch nicht das geringste Anzeichen einer medialen Veranlagung war festzustellen.

Es war nicht einmal eine leichte Hysterie nachweisbar. Die vier Leute sind etwas aufgeregter, das ist aber auch alles, was man von ihnen sagen kann, und daß eine Familie, die wochenlang durch solche Aufregungen gehebt wird, schließlich nervös wird, ist nicht verwunderlich. Merkwürdig ist es auch, daß der Spuk am späten Abend aufhört. Ganz natürlich, weil dann der Täter schlafen geht.

Es bleibt also nur die Möglichkeit übrig, daß abgesehen von zufälligen Geräuschen jemand einen Unfug verübt hat. Wer aber ist der Täter gewesen?

1. Die Ermittlungen über das Vorleben des Fenske, die ich durch einen Detektiv und durch Erkundigungen einzog, lauten für Fenske günstig. Er wird als ehrenhafter und gewissenhafter Charakter geschildert, keinem seiner Familienmitglieder will jemand einen derartig böshafter Unfug zutrauen. Der persönliche Eindruck der Leute ist sehr gut. Durch Wochen hindurch habe ich mit den Leuten in Verbindung gestanden. Ich habe sie durch Detektivs beobachten lassen, in jeder Weise sie auszuhorchen versucht, und bin immer zu demselben Ergebnis gekommen. Die beiden Eltern sind unklare Köpfe, die mit abergläubischen Vorstellungen vollgepfropft sind. Sie sprechen sehr viel, zu viel, und Mann und Frau suchen oft einander zu überbieten, zum so und so vielen Male alte Geschichten zu wiederholen. Der „Spuk“ beherrscht ihr ganzes Denken und Empfinden. Sie sind unglücklich, daß gerade über sie ein solches Unglück hereinbrach. Sie leiden als gläubige Christen schwer unter dem Verdacht, der auf ihnen ruht und ihren Frieden stört. In ihren endlosen Erzählungen sind unschwer Stimmungswidersprüche festzustellen. Sie pendeln zwischen Aufklärungsfieber und Geisterschauer hin und her. Diese Leute sind sehr fromm, geistergläubig und kritiklos. Schon in Kurzbrack sprachen sie von Erscheinungen. Sie kamen dann nach Dels, hörten von dem Spuk im Seminar und ihre Neigung zu phantastischen Vorstellungen wurde aufs neue genährt. Sie mögen zufällige Geräusche, wie Uhrenticken, Knacken, aus ihrer Geistergläubigkeit heraus als Spuk angesprochen haben. Das mögen sich andere zu Nutze gemacht haben, die einen Unfug verüben wollten, und mögen gelegentlich etwas nachgeholfen haben. Damit wuchs die Aufregung, und als erst das große Gerede von dem Spuk losging, mag der ursprüngliche Täter erst recht Lust zu weiteren Taten bekommen haben. Dabei ist es garnicht notwendig, e i n e n Täter anzunehmen; es können mehrere Personen mitgewirkt haben. Einer mag einmal mit der Blendlaterne geleuchtet haben, ein anderer hat geklopft, einige Seminaristen, die gegenüber wohnen und Geige spielen, mögen für die Geistergeigen gesorgt haben. Nichts weist d a r a u f h i n, daß F e n s k e s e l b s t d e n S p u k h e r v o r g e r u f e n h a t. Die Hypothese von den elektrischen Drähten, die bei solchen Spukuntersuchungen immer wieder aufs neue hervorgeholt wird, braucht nicht erst diskutiert zu werden, denn es sind solche Drähte nicht vorhanden. Die Unwissenheit sucht gewöhnlich nach solchen elektrischen Hypothesen, weil sie von der Elektrizität nichts versteht

und glaubt, man könne damit alles erklären. Als Motiv dafür, daß Fenske der Täter ist, gibt man an, er hätte die Wohnung schnell los werden wollen, um eine bessere Wohnung zu erhalten. Das setzt ein sehr raffiniertes Denken voraus, das im Widerspruch zu der mäßigen Intelligenz Fenskés steht. Der Beweis dafür, daß Fenske wirklich den Spuk inszenierte, um eine neue Wohnung zu bekommen, ist nicht erbracht worden. Ebenjowenig ist erwiesen worden, daß Fenske in Kurzebrad die Spukerzählungen gemacht habe, um eine neue Wohnung zu erhalten. Dies wurde ihm von der Aufklärungsparthei unterstellt, hat sich aber als unbewiesene Vermutung erwiesen. Wer nach dem Motiv für eine Handlungsweise sucht, wird stets ein solches Motiv finden können. Das menschliche Leben erhält aus tausenden von Motiven seinen Antrieb.

Die beiden Töchter Fenskés sind junge Mädchen im Entwicklungsalter. Nun ist es Tatsache, daß Spukerscheinungen sehr oft in der Nähe solcher Personen beobachtet werden. Das Entwicklungsalter bringt Psychosen mit sich, die oft in allerlei Unfug ausklingen. Wenn man einen Spuk untersucht, wird man immer zunächst darauf das Augenmerk richten, ob etwa Personen in den Entwicklungsjahren dabei tätig sind. Es kann sein, daß Hysterien auftreten, es ist aber auch denkbar, daß die mediale Kraft, die in innigem Zusammenhange mit dem Geschlechtsleben steht, gerade in den Entwicklungsjahren sich spontan entlädt. Eine Untersuchung der beiden Mädchen auf Suggestionsempfänglichkeit ergab im Großen und Ganzen ein negatives Ergebnis. Die ärztliche Untersuchung hat Nervosität konstatiert, mediale Experimente, die ich anstellte, verliefen ergebnislos. Spuren von Hysterie hat der Arzt nicht festgestellt. Die Mädchen wurden auch von meiner Frau sehr genau beobachtet und der Eindruck, den wir alle erhielten, war der beste. Diese harmlosen verschüchterten halben Kinder sehen wirklich nicht danach aus, als ob sie einen Spuk in Szene setzen könnten. Wenn die Aussagen der amtsgerichtlichen Zeugen richtig sind, sind die Mädchen aufs genaueste beobachtet worden und der Spuk ist unabhängig von ihnen aufgetreten, aber, wie gesagt, diese Beobachtungen sind nicht einwandsfrei.

2. Während die Brettschneider-Parthei Fenske als Urheber des Spuks verdächtigt, tut umgekehrt Fenske das Gleiche mit Brettschneider. Es hat irgend einmal eine Differenz zwischen Vermieter und Mieter gegeben, und natürlich wird diese sofort als Motiv für einen Spuk herangezogen. Welches Motiv sollten diese beiden Damen haben, den Spuk hervorzurufen? Sie verloren doch ihren Mieter, sie brachten die Wohnung in den Geruch einer Spukwohnung und erschwerten dadurch die Vermietbarkeit. Fenske hat eine große Anzahl von Tatsachen zusammengetragen, in denen er Verdachtsgründe gegen die Brettschneiders vorbringt. Auch hier dasselbe Bild wie bei der Gegenparthei. Es ist niemals schwer Verdachtsgründe zu finden, wenn man sie sucht. Auf den ersten Blick erscheint uns verdächtig, daß die Brettschneider die Sachverständigen ablehnten. Aber dies war

nur eine prozessuale Vorsichtsmaßregel, weil sie — wenn auch grundlos — fürchteten, die Sachverständigen könnten dem Prozesse eine günstige Wendung für Fenske geben. Es ist das gute Recht jeder Partei, alle Maßnahmen zu treffen, um ihren Prozeß zu gewinnen.

3. Als weitere Täter könnten — theoretisch — die beiden Geschwister R., ältere Damen, in Frage kommen. Ihre Wohnung, oder mindestens der darunter liegende Keller ist ja der Ausgangspunkt des Spuks. Man kann von der R.'schen Wohnung aus den Keller direkt betreten. Und in der Tat liegen eine Reihe von Gründen vor, die zunächst den Verdacht zu bestärken scheinen. Die eine der beiden Damen ist schwer herzkrank und, wie ich hörte, auch nervenkrank. Als ich das erste Mal den Spuk in Dels untersuchte, kam von der Tür der R.'schen Wohnung im Erdgeschoß der Ruf „Kuckuck“! Als am 21. März 1916 eine Angestellte von mir Information in dem Hause einzog und die Treppe zu Fenske hinaufging, wurde die Tür der R.'schen Wohnung sehr leise und vorsichtig geöffnet. Am 28. März sah ich von Fenske's Wohnung unerwartet in den Hof hinunter. Die Tür der R.'schen Wohnung war geöffnet, eine Frauensperson stand dort und beobachtete die Fenske'schen Fenster. Als sie mich sah, lachte sie verlegen und verschwand in der R.'schen Wohnung. Ein Bekannter von mir, Rittmeister M., besuchte mit einem andern Offizier Fenske's, um den Spuk zu beobachten. Als der Offizier unvermutet in den Hof ging, traf er eine ältere Dame, die sich um das Haus herum zu schaffen machte und die nach seiner Ansicht eine der beiden R.'s war. Das sind alles Verdachtsmomente, die nicht übergangen werden dürfen. Ich führte sie an, um zu zeigen, wie leicht man zu falschen Schlüssen kommen kann. Es ist ganz natürlich, daß die beiden älteren Damen neugierig waren und sehen wollten, was in der Fenske'schen Wohnung vorging. Der Neugierige ist aber nicht der Unfugstifter. Von wem das Kuckuckrufen in der Nähe der R.'schen Wohnung herrührt, konnte nicht aufgeklärt werden. Vielleicht hat sich an diesem Tage jemand, der das Klopfen und Poltern in der Fenske'schen Wohnung hörte, einen Witz gemacht.

4. Als sonstige Täter wären noch zu erörtern Taube, Lakomi und die Seminaristen. Taube kommt nicht in Frage, denn er ist den ganzen Tag in Arbeit und es hat auch gespukt, als er nicht im Hause war. Lakomi ist ein pensionierter Gefangenwärter, er weiß mit Klopflauten Bescheid. Die Gefangenen pflegen sich in den Gefängnissen durch Klopflaute miteinander zu verständigen. Wer diesen ehrlichen alten Beamten gesehen und gesprochen hat, wird nicht auf die Vermutung kommen, in ihm den Anstifter des Unfugs zu sehen. Es hätte auch nahegelegen, daß er als Urheber von seiner Wohnung aus Klopflaute hervorgerufen hätte. Versuche, die ich von dort machte, ergaben, daß es unmöglich ist, von dieser Seite den Spuk in Szene zu setzen. Lakomi müßte also ein sprunghaftes

Wanderleben zwischen erstem Stock und Keller geführt haben — eine unmögliche Annahme.

Die Seminaristen können natürlich theoretisch als Unfugstifter in Frage kommen. Es wäre ja menschlich, wenn junge Leute eine solche Gelegenheit benützten, um einmal einen Uk zu veranstalten. Ein Beweis hierfür ist nicht erbracht.

So sehen wir zwar überall Verdachtsmomente, nirgends aber den Beweis für den Urheber des Unfugs. Alles in allem scheint es sich nicht um einen Täter zu handeln, sondern gelegentlich haben wohl mehrere Personen mitgeholfen, das abergläubische Ehepaar Fenske ins Docksborn zu jagen. Ursprüngliche objektive Geräusche wurden als Spuk gewertet. Als erst der Schneeball des Aberglaubens im Rollen war, half man von allen Seiten nach und er ging bald als Lawine zu Tal.

Ich fasse mein Gutachten zusammen:

1. Es handelt sich um keinen Spuk. Weder um ein Spukhaus noch um Äußerungen einer unbekanntes, medialen Kraft.
2. Es handelt sich vielmehr um ein Zusammentreffen von objektiven Geräuschen und absichtlich angestelltem Unfug.
3. Es ist nicht bewiesen und nicht wahrscheinlich, daß ein Mitglied der Familie Fenske der Täter ist.
4. Um den wirklichen Täter zu ermitteln, sind eine Reihe von weiteren Beweiserhebungen erforderlich, insbesondere: eidliche Vernehmung sämtlicher Zeugen des Spuks an Ort und Stelle unter Zuziehung eines Sachverständigen, eidliche Vernehmung der beiden Fräulein Brettschneider, der beiden Fräulein K. und der Seminaristen, die bei Fräulein Brettschneider in Pension waren.

Aber auch diese Vernehmungen lassen die Möglichkeit offen, daß andere Personen den „Spukeller“ betreten und von dort aus „gespuht“ haben. Da kurze Zeit vorher, als Fenske noch nicht in Dels wohnte, im gegenüberliegenden Seminar der gleiche Spuk gespielt hat, ist es wahrscheinlich, daß beide Ereignisse im Zusammenhang stehen. Auch dieser sichtliche Zusammenhang spricht gegen die Täterschaft der Familie Fenske. Für den Psychologen genügt es zu wissen, daß kein Spuk vorliegt. Wer im einzelnen der Täter war, ist psychologisch bedeutungslos.

Das Spukhaus in Dels hat die Öffentlichkeit in weit größerem Maßstabe beschäftigt, als man annehmen sollte. Man denke: ein Volk führt den verzweifeltsten Kampf um Sein oder Nichtsein, die höchsten Güter des Lebens sind ge-

fährdet, keiner weiß, was die Zukunft bringt. Zur selben Zeit wendet sich das Interesse ein paar Spukgeistern zu, die einen Sergeanten beunruhigen. Es liegt etwas Tragikomisches in den Interessen der Menschheit. In Schlessien sprach eine Zeitlang alles von dem Spuk, dann hat sich das Interesse wieder anderen Dingen zugewendet. Fenske's erhielten zahlreiche Zuschriften, und auch diese bieten psychologisches Interesse. Da waren zunächst die Geisteskranken. Ich gebe hier als Beispiele zwei Briefe wieder, die die Symptome des Verfolgungswahns an sich tragen.

„Bahnhofstraße, K., 3. April 1916.

Gehrter Herr & Frau Fenske!

Da ich, im Generalanzeiger gelesen hab*), von Ihrer Anzeige, so muß ich Ihn leider auch Mitteilen, daß ich schon Jahre lang solche Sprecher in der Stube hab, erhalte ich besuch, sofort ist still, unser Haus ist auch daß letzte Haus auf der unser Straße, mein Mann ist etwas taub, der hört nicht, u. mir legen Sie die Worte rein in den Mund, ich bekomme nirgens Hilfe, es glaubt mirs niemand, alle sagen, ich möchte mir es wohl blos einbilden. Im Winter ist es so schlimm, daß ich muß in andere Wohnung zu besuch gehn, in der Nacht im Bett ist es gar toll, wen ich erwache. Könnte ich durch Ihn Hilfe bekommen. Der liebe Gott würde Ihre Familie so siehl Segnen, wenn ich durch Ihn mit beten, wenn wir die Leute ausfindig machen könnten. Ich war bei einer Buchdruckereibesizern, der klagte ich mein leid, die wußte von den Frauen, daß sint Reverrätinnen**), Sie sprechen egal durch die Wand, (es stinkt) die Buchdrucker können die Frauen, das Wort Stinken kannte die Buchdruckersfrau, so sprechen Sie. Ich war beim Amtsvorsteher, ich war bei Pastor, ich hab meine ganze Verwandten um Hilfe gebeten, aber keiner kann mir helfen. Ich werde dieses Jahr 50 Jahr, die Kinder sint in Stellung, da bin ich allein mit meinen Mann, wir wohnen seit einem Jahr, in einem neuen Hause, was mein Mann gebaut hatt. Die Buchdruckerin sagte, in den Neubau kommen Sie aber nicht, hab Sie aber doch wieder da, in den Nachbar Häusern hören Sie nur manchmal, da ist der Schmerz nicht so groß. Was ich leide, ist nicht zu beschreiben, hab 4 Zimmer, Küche, Entree auf zu räumen, muß so leiden, der Körper ist schon ganz abgemathet, um die Ohren bin ich kumfuß, es ist nicht zum beschreiben. Die Buchdruckersfrau war Wittwe, der Mann war Ihr gestorben, derselbe hieß G. Die Frau hatt jetzt wieder geheirathet, ist von Königszelt verzogen, ich glaube einen Wiegemeister hatt Sie geheirathet in der Nähe. Ich leg Ihn eine Marke bei, es muß doch ale Weiber geben, die egal Sizen müssen, daß es ein

*) Der Dialekt ist oberischlesisch-polnisch.

**) Revenant?

kleiner Verdienst ist. Wer soll das aushalten? Wenn ich sollte den ganzen Spuk erzählen, es würde ein dickes Buch draus. Ich hoffe nun, von Ihnen recht günstige Nachricht zu erhalten. Wir haben 12 Mieter, alles feine Leute, nebenan auch, ein Stück weiter ist eine Wirtschafft, kleines Haus, die Frau hört es auch, blos zeitweise, ob Sie in die Gasthäuser, in die Fremdenzimmer sint? Entschuldigen Sie mein Schreiben, seien Sie vielmalß gegrüßt,

von Frau

Emma K."

den 14. 4. 16.

Herr Fenske!

Immer trösten Sie nur! Sie sind nicht allein, dem dieses schreckliche Unglück begegnet hatt, reichen Sie mir die Hand mich hatt dieses schreckliche Leiden vor cirka 6 Jahren getroffen und zwar viell mehr als Ihnen den ich hatte schon mit dem Tode Ringen müssen.

Ich kann wohl etwas mehr von der schrecklichen Pein erzehlen, ich und Sie waren wohl die Einzigen die diese schreckliche Tadt zu überstanden hatten. Trösten Sie sich nur und lassen Sie der Ueberzeugung nicht Abweichen denn es ist wirklich alles wie Sie es am Gerichte vorgetragen haben, auch die Herren 5 Zeugen sollen nicht erschrecken, denn es beruht alles auf Wahrheit. Auch bei meiner Tat war ein Zeuge zugegen, doch wollte mir niemand etwas glauben.

Ebenfalls habe ich Feuerfunken bei mir Fligen gesehen, das war aber nur 1, wo bleiben die andern Merkwürdikeiten, das größte Unheimlichste auf dieser Welt, ich kann nur von Schrecklichkeiten erzehlen, mich hatt dieses dreimalß belastet und erst zu dritenmalß habe ich herausgefunden was es eigentlich ist. Kein Profesor weiß von dieser unheimlichen Pein nichts (Spiritismus ist es nicht) etwas ganz neues was die Welt noch nicht kent. Dieses langt nur zum Tode und ins Irrenhaus. Glücklich ist der Mensch, der in diesem Stadium war und ist durchgekommen.

Lassen Sie Ihren Muth nicht sinken, ich bleibe Ihre Rechte Hand zu Ihrer Stütze.

Der Herr Erichsen soll sich einigermaßen mit seinem Artikel in Breslauer General-Anz. etwas jurid zihen und Sie etwas höher Schätzen, Verbitten Sie es demselben für speter.

zeichnet mit Hochachtung

Ihr ergebenster

Titus B.

Fleischbeschauer u. Billenbestzer."

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Beiträge zur Metapsychik.

Kurz vor Beginn des Krieges hatte sich eine Anzahl Forscher zusammengetan, um auf einem internationalen Kongress für metapsychische Forschungen zum ersten Male das gesamte Gebiet der Metapsychik zu behandeln. Das Arbeitsprogramm umfaßte 3 Gruppen:

I. Gruppe für die psychologischen Probleme der metapsychischen Forschung.

Telepathie, Phantasmen Lebender und Verstorbener (Doppelgängerei), Lesen und Übertragen von Gedanken (psychophysische Emanation), Intuition, Hellsehen in Zeit und Raum, Autoscopie, Vorahnungen, Wahrträume, Wunschelrutenfrage, Metalloscopie, Anormale und pathologische Bewußtseinszustände (Subliminales-Doppel-Bewußtsein), Hysterie und Hypnose (Trance, Somnambulismus, Ekstase), Psychischer Automatismus, Psychographie, Kryptonmesie (Glossolie), Psychologie der Mediumität und ihre intellektuellen Manifestationen (Objectivation des Typs), Bedeutung des Zufalls, der Suggestion (Illusionen, Halluzinationen, Zeugenausagen), Fehlerquellen der Beobachtung und des Gedächtnisses.

II. Gruppe für die physiologischen und physikalischen Probleme der metapsychischen Forschung.

Ideoplastik im Leben der Organismen, Physiologie und Pathologie der Medien. Exteriorisation auf dem Gebiet der Sinnesempfindungen und Mobilität.

Telekinesie: Einwirkung auf leblose Gegenstände ohne körperliche Berührung, Levitation, fernwirkende Erzeugung von Tönen und Geräuschen, von Schriftzeichen, von physikalischen und chemischen Vorgängen (Gedankenphotographie und Lichterscheinungen), Gewichtsveränderungen.

Teleplastik: Materialisation, Erzeugung von Stoffen und menschlichen Formen, Transfiguration.

Methodik bei mediumistischen Untersuchungen: Registrierapparate, Bedeutung der Beobachtungsfehler für den Aberglauben, bewußte und unbewußte betrügerische Darstellung mediumistischer Leistungen, Psychologie der Taschenspiellerei und technische Hilfsmittel der Magie.

Theoretisches über spiritistische, animistische und psychodynamische Erklärungsversuche. Fakirismus und Theosophie. Der Wunderglaube im Occultismus.

III. Gruppe für das metaphysische Problem im Lichte der Philosophie, Geschichte und Völkertunde.

Die Bedeutung der metaphysischen Forschungsergebnisse für Metapsychik und Naturwissenschaft, für die energetische oder mechanische Auffassung des Weltbildes, für die psychische Wechselwirkung und den Unsterblichkeitsglauben.

Kulturgeschichtliche Beiträge zur Beurteilung der metaphysischen Vorgänge, Geschichte des Aberglaubens. Die occulten Phänomene in der Religion und in der Kunst, ihre Beziehungen zu der Sexualität. Die spiritistischen, theosophischen und verwandten Lehren der Gegenwart, ihre Verbreitung und ihre sozialpsychologische Bedeutung. Occultistisches Sektenwesen. Occultismus und Kriminalisirkil. —

Der Krieg hat alle diese Pläne zerschlagen. Aber er hat gleichzeitig eine Fülle von Arbeitsstoff geboren. Mehr denn je ist es notwendig geworden, zu den metaphysischen Problemen Stellung zu nehmen. Die vorliegende Sammlung knüpft an das Programm des Kongresses an und will zum ersten Male in Deutschland wissenschaftlicher Arbeit jeder Richtung ermöglichen, zu diesen Fragen das Wort zu ergreifen. Der Herausgeber trägt nicht die Verantwortung für den Standpunkt seiner Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter vertritt seinen Standpunkt auf seine eigene Verantwortung. Freiheit der Wissenschaft ist Freiheit des Standpunktes, nur die Arbeitsmethode ist für alle dieselbe. Im Gegensatz zu den Kreisen, die in den metaphysischen Problemen einen Spielball für Fanatismus und Aberglaube sehen, behandeln wir das Problem mit wissenschaftlicher Methodik. Wir wollen die Metapsychik den Händen von Fanatikern und Dilettanten entreißen und sie ruhiger Prüfung zuführen. Welche Ergebnisse diese Prüfung haben wird, kümmert uns nicht. Eine Erweiterung unserer Kenntnisse wird die Untersuchung stets mit sich bringen.

Alle Zuschriften bitte ich an den Herausgeber zu richten:

Dr. Erich Bohn, Breslau, Tanenzienstraße 16.

